Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 17. Breslau, Sonnabend den 20. Januar **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Die mit Zunahme der Bevölkerung fortwährend gesteigerten Ansprüche an das Kranken-Hospital zu Allerheiligen haben uns bisher genöthiget, auch für die Kur und Verpflegung erkrankter Dienstboten hiesiger Einwohner auf Grund der §§. 86 — 96 der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810 Kosten zu liquidiren; und wenn auch in diesen Fällen nur 4 Sgr. für jeden Verpflegungstag in Ansatz gebracht werden so läßt es sich doch nicht verkennen, daß selbst diese mäßige Anforderung von den durch die Krankheit ohnehin benachtheiligten Dienstboten drückend empfunden wird. Um daher hierin möglichst Erleichterung herbeizuführen und den hiesigen Dienstherrschaften Gelegenheit zu geben, der ihnen nach Menschenpflicht, wie nach dem Gesetze obliegenden Fürsorge für ihr erkranktes Gesinde ohne Belästigung zu genügen, erklären wir uns, dem schon öffentlich ausgesprochenen Wunsche entsprechend, unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch bereit, vom 1. Januar 1844 ab folgende Einrichtung ins Leben treten zu lassen:

1) Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **15 Sgr.** auf **ein** Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen.

2) Hält eine Herrschaft mehr als Einen Dienstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung (§. 1) in Betreff jedes 2ten, 3ten rc. Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur **10 Sgr. für jeden** dieser mehreren Dienstboten.

Freiwillig höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.

3) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags für das Kalenderjahr 1844 gegen Empfang einer Bescheinigung findet statt entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armen-Direction im Armenhause.

4) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren.

Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitrittsbescheinigung (§. 3) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.

5) Die Anmeldung geschieht bis Ende Januar 1844. Wer später zutritt, entrichtet gleichwohl den Beitrag für das ganze Jahr und darf auch in den ersten 14 Tagen vom Tage seiner Anmeldung keinen kranken Dienstboten zur unentgeltlichen Pflege in das Hospital bringen.

6) Behufs der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung des erkrankten Dienstboten ist der gelöste Schein (§. 4) in der Schaffnerei des Hospitals jedesmal vorzuzeigen.

7) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden jedoch von der Hospitalverwaltung nicht übernommen.

Indem wir diese Einrichtung zur allgemeinen Theilnahme, von deren Umfange ihre Fortsetzung in den folgenden Jahren abhängen wird, empfehlen, bemerken wir übrigens ausdrücklich: **daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, deren Herrschaften nicht beigetreten sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkostenvergütigung bezahlt werden muß.**

Breslau den 28. December 1843.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Wöchentliche Uebersicht der Nachrichten.

Inland. Nach einer Mittheilung in der Aachener Ztg. soll die Zahl der in den letzten 10 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen sich auf fast 300,000 belaufen und mit ihnen sollen etwa 30 Mill. Rthlr. dem Vaterlande entzogen worden sein. Die Regierung der Vereinigten Staaten soll deutsche Blätter besolden, damit sie für sie schreiben, oder, wo es nöthig, schweigen, wodurch schon viele ins Elend und Verderben gelockt worden sind. — Einen Auszug aus der Denkschrift der HH. Justizminister über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches s. in Nr. 12 d. Z. — Der bisherige Präsident der Regierung in Liegnitz, Graf zu Stolberg-Wernigerode ist zum Präsidenten des Consistoriums unserer Provinz mit dem Range eines Ober-Präsidenten ernannt worden. Eine ähnliche Trennung der Consistorien von den Oberpräsidien soll auch in den übrigen Provinzen stattfinden. — Eine Entscheidung des Herrn Justizministers über die Frage, welche Actien derjenigen Eisenbahnen, die zum Theil das Ausland, zum Theil das Inland berühren, wie die Berlin-Hamburger und die Breslau-Dresdener, als inländische und welche als ausländische Papiere zu betrachten sind, s. in Nr. 12 d. Z. — Die in voriger Woche mitgetheilte Nachricht von der Bildung eines Handelsministeriums ist ungegründet. — Das Ober-Landesgericht in Königsberg hat die Einleitung einer Untersuchung gegen Walesrode abgelehnt. — Der Judengemeinde in Königsberg, welche sich wegen der Versetzung der Juden von der russischen Grenze ins Innere des Reichs mit einer Bittschrift an den Kaiser von Rußland gewendet hatte, ist der Bescheid zugegangen, jene Vorstellung erscheine nicht erheblich genug um darauf Rücksicht zu nehmen. — Es heißt, daß einer ministeriellen Bestimmung zufolge künftig keine Vorlesungen über Politik mehr auf den Universitäten gehalten werden sollen. Wenigstens soll der Herr Cultusminister beschlossen haben, die politischen Vorlesungen des Prof. Hinrichs in Halle, welche dieser mit großem Beifall vor einem gefüllten Auditorium hält, schließen zu lassen. Die ministerielle Ansicht bestreitet Hrn. Hinrichs, daß er als Lehrer der Philosophie berechtigt sei in das Gebiet der Politik hinüber zu greifen. Diese Ansicht nicht theilend, möchten wir wohl wissen, zu welcher Art von Weisheit die Politik gehören soll, wenn nicht zur Weltweisheit. — J. M. die Königin ist an den Masern erkrankt. Der Verlauf der Krankheit, sagt das Bulletin vom 16ten, ist regelmäßig und so günstig als möglich, und giebt zu keinerlei Besorgniß Veranlassung. — Aus Berlin wird geschrieben, daß Rußland das Bedürfniß gefühlt habe, den Zeitschriften des Auslandes den Eingang bei sich zu erleichtern, weßhalb der Preis derselben nicht unbeträchtlich herabgesetzt worden, und die Bestellungen sich bedeutend vermehrt haben. — Hrer Krüger, der Besitzer des Colosseums, welcher sich ob der Anschuldigung, sein Etablissement in Brand gesteckt zu haben, in Untersuchung befand, ist freigesprochen worden. — Der bekannte mystische Septemberschuß in Posen will noch nicht in Vergessenheit gerathen. Das dortige Ober-Präsidium setzt eine Prämie von 1000 Dukaten auf die Entdeckung des Thäters. — Vom Niederrhein her beschwert man sich nicht ohne Grund über die Kostbarkeit der Recnrse an das Ober-Censurgericht.

Deutschland. Vor Kurzem sind drei Familien und mehrere einzelne Personen in München von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten. — In Bayern sind die Briefträger-Kreuzer abgeschafft worden. Die Briefträger werden aus den Posteinnahmen durch eine bestimmte Summe dafür entschädigt. — Der Herzog von Bordeaux wollte seinen Rückweg durch Deutschland über Hannover nehmen, wurde aber von dem hannoverschen Gesandten in London aufs höflichste verständigt, daß der König Ernst August sich um diese Zeit auf längere Frist in Berlin befinden werde. Das Gerücht von einer Mißhelligkeit zwischen dem hannoverschen und dem französischen Hofe soll ohne allen Grund gewesen sein. — Man sagt, der noch in preußischen Diensten stehende Geh. Ober-Tribunalsrath Hassenpflug werde wieder an die Spitze des kurhessischen Ministeriums des Innern treten. — Sogar die Bauern unterstützen Jordans Familie. Die Einwohner von Öhrlinghausen, einem Dorfe am Rhein, haben auf 5 Jahre jährlich 30 Rthlr. für dieselbe gezeichnet. — Eine Erklärung des Herrn v. Haber s. in Nr. 12 d. Ztg. — Nach amtlichen Angaben im Journal de Francfort sind die Einnahmen des deutschen Zollvereins sehr gestiegen. Im Jahre 1834 betrugen sie bei einer Bevölkerung von 23 Mill. Seelen 14 Mill. Thaler, im Jahre 1843 bei einer Bevölkerung von 28 Mill. Seelen 23 Mill. Thaler.

Oesterreich. In Wien macht die Nachricht Aufsehen, daß die Pforte ihre sämmtlichen in Oesterreich befindlichen Zöglinge unverweilt einberufen hat; und daß, dem Vernehmen, nach dieselbe Anordnung auch auf die in den übrigen europäischen Staaten befindlichen jungen Türken ausgedehnt worden ist. — Aus Prag wird über Räuberbanden, Branntweintrinken Spielsucht, und überhaupt zunehmende Verwilderung der untersten Volksklasse in Böhmen geklagt. Es ist in der That kaum zu glauben, daß eine Bande von 20 Mann einen kaum eine halbe Stunde von Prag entfernten Weinberg überfallen hat, wobei von den kämpfenden Parteien an 150 Schüsse abgefeuert wurden.

Russisches Reich. Die ununterbrochenen Raubanfälle der kaukasischen Bergvölker in unsere Grenzgebiete haben die Regierung veranlaßt, ihr seit dem Juli 1842 befolgtes Vertheidigungssystem aufzugeben und den Kampf gegen dieselben mit allem Nachdruck wieder angriffsweise fortzusetzen. Das kaukasische Armeecorps hat bereits in den letzten Monaten bedeutende Verstärkungen erhalten. Die 5. Division, welche im Distrikte von Odessa stationirt war, hat Befehl erhalten, so schnell als möglich nach dem Kaukasus zu marschiren. Schamyl soll 9 verschiedene Forts erstürmt und die Besatzung niedergemacht haben. Zwei von den alten russischen Regimentern sind gänzlich vernichtet.

Frankreich. Die legitimistischen Demonstrationen in London sind in der Adresse der Pairskammer, jedoch nur andeutungsweise, zur Sprache gekommen und streng getadelt worden. „Als der König den Thron bestieg“, sagt die Adresse, „versprach er, uns seine Liebe ganz zu weihen, nur für Frankreichs Ruhm und Glück zu wirken; Frankreich hat ihm Treue versprochen. Der König hat seine Schwüre gehalten; welcher Franzose könnte den seinen vergessen oder verrathen?“ und: „Die Herrschaft der Gesetze ist befestigt; die Factionen sind besiegt, und die Staatsgewalten, die ihre eitlen Demonstrationen verachten, werden ihre verbrecherischen Manöver mit wachsamem Auge verfolgen.“ Guizot sprach sich bei der Diskussion sehr energisch gegen die betreffende Fraction der Legitimisten aus. Er erklärte zwar, daß alle jene Manifestationen ohne Gefahr für die Regierung seien, welche auf einer zu sicheren Basis ruhe, um dadurch erschüttert werden zu können, fügte jedoch drohend hinzu, daß die Staatsgewalten diese Unordnungen, diese Demonstrationen zu hintertreiben wissen würden, wenn dieselben in verbrecherische Umtriebe ausarten sollten. Ein Amendement des Marquis von Berac, welcher die Weglassung der tadelnden Worte gegen die Legitimisten beantragte, wurde verworfen, dagegen ein anderes in Bezug auf Polen, welches der Herzog von Harcourt vorbrachte, wie immer, mit Acclamation angenommen. Dasselbe lautet: „Eure Maj. wird ohne Zweifel nicht vergessen, daß unter den Frankreich theuren Nationen eine ist, deren Bestehen durch Verträge feierlich garantirt worden.“ Die Annahme des Adreßentwurfs erfolgte mit 115 gegen 14 Stimmen. — Die Géranten der Quotidienne und der Gazette büßen jetzt ihre legitimistischen Umtriebe. Der erste ist zu 1 Jahr Gefängniß und 8000 Fr. Strafe, der andere zu 3 Jahren Gefängniß und 6000 Fr. verurtheilt worden. Eine harte Buße für die Pilgerfahrt nach Belgrave-Square.

Spanien. Figueiras hat sich der Regierung unterworfen. Oberst Amettler schloß mit dem General-Capitain Baron Meer, nicht mit dem Grafen von Reus (Prim), eine Capitulation ab, welcher die Königin bereits ihre Genehmigung ertheilt haben soll. Was man von diesen Bedingungen hört, klingt sehr milde.

So ist denn die Insurrection in Catalonien für diesmal beendigt.

Portugal. Am 2ten d. M. eröffnete die Königin die Cortes in eigner Person. Die Thronrede ist kurz und unbedeutend.

Großbritannien. Der Prozeß der Repealer hat endlich am 5ten d. M. in Dublin begonnen. Die Geschwornenliste kam nicht ohne Abänderung von Seiten des Staatsanwaltes und Widerspruch von Seiten der Vertheidiger der Angeklagten zu Stande. Der erstere strich alle Katholiken von derselben weg; die 24 Geschwornen, welche darauf stehen blieben, sind Protestanten. — Am 30. December traten zu Falmouth 30 Protestanten zur katholischen Kirche über.

Niederlande. Im Herzogthum Limburg wird eine Trennung von Holland projectirt. Bereits erscheint ein neues Journal als Organ dieser Bestrebung.

Schweiz. Die Neuigkeit der Berufung des Professors Keller aus Zürich an die Universität zu Halle ist in der Schweiz mit einigem Erstaunen vernommen worden, indem dieser Mann bisher als eines der Häupter des entschiedensten Radikalismus gegolten, derselbe hat in der That auch in einem solchen Sinne gehandelt, und namentlich in seinem Canton eine äußerst thätige und einflußreiche Rolle gespielt hat.

Osmanisches Reich. Ein abentheuerliches Institut, die Schule der Astrologen in Skutari, ist aufgehoben worden. Nur der Chef der Astrologen bleibt im Dienste des Serails, wo er die schönen Bewohnerinnen statt einer Kartenlegerin erbauen kann. — Neuere Nachrichten über die Niederlage der Russen in Daghestan s. in No. 15 und 17 d. Z.

Amerika. Santa Anna, der vor kurzem die Präsidentschaft der Provinz Mexiko niederlegte, ist wieder auf 5 Jahre zu dieser hohen Stelle gewählt worden.

Asien. Sir Henry Pottinger ist es, wie schon erwähnt, gelungen, einen Supplementar-Vertrag mit der chinesischen Regierung zu schließen, durch welchen ausdrücklich allen fremden Nationen dieselben Handelsvorrechte, wie den Engländern, eingeräumt werden.

Inland.

Berlin, vom 18. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schulzen Schröder in Neuendorf a. d. S., Kreises Stendal, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben eine unruhige Nacht gehabt, doch ist der Verlauf der Krankheit regelmäßig und läßt einen günstigen Ausgang erwarten.

Berlin den 17. Januar 1844.

(gez.) Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch.

(A. Pr. Z.) Wider den vormaligen Rektor Ehrenström ist vor etlichen Monaten das Erkenntniß des hiesigen Kammergerichts in erster Instanz ergangen. Ehrenström ist im Jahre 1803 zu Stendal in der Altmark geboren. Nach beendigten Studien in der Theologie und Philologie, wurde er im Jahre 1829 als Rektor an der Stadtschule zu Meseritz interimistisch angestellt. Dort zeigte er sich bald einer entschieden separatistischen Richtung zugethan; übernahm die Leitung besonderer, außerkirchlicher Andachts-Uebungen und erklärte endlich am 15. Aug. 1833 mit vielen seiner Anhänger offen seine Lossagung von der evangelischen Kirchengemeinde in Meseritz. Auf den Antrag des Magistrats wurde ihm nach diesem Schritte die fernere Bestätigung in seinem Lehramte versagt. Er verband sich hierauf mit mehreren, gleich ihm der separatistisch-lutherischen Lehre zugethanen Geistlichen, erhielt von ihnen die Ordination, und trat bis in das Jahr 1838 an verschiedenen Orten im Posenschen als altlutherischer Prediger auf. Im Jahre 1838 wurde ihm Danzig als Aufenthaltsort angewiesen und er dort unter polizeiliche Aufsicht gestellt; 2 Jahre später aber diese Beschränkung wieder aufgehoben und von ihm dagegen das Versprechen geleistet, seine religiösen Ansichten Niemandem aufzudringen und den Separatismus nicht dahin zu verbreiten, wo derselbe noch keinen Eingang gefunden hatte. Gegen die Mitte des Jahres 1841 verließ Ehrenström Danzig, nachdem er dort wegen der in seinen Vorträgen enthaltenen heftigen Ausfälle gegen Andersdenkende verwarnt worden, und begab sich in die Gegend von Angermünde, woselbst er bis zum Monat 1843 für die Ausbreitung seiner religiösen Ansichten eifrig bemüht war. Die Heftigkeit, mit welcher Ehrenström hier die bestehende evangelische Kirche in ihrem Wesen und Bestande angriff, der Einfluß, welchem er auf seine Anhänger ausübte, und mittelst welches er eine nicht geringe Zahl von Familien zur Auswanderung, als zu einer Gewissenssache drängte und der Unwillen, welchen sein Auftreten bei allen der kirchlichen Separation Fremdgebliebenen erregte, nöthigte endlich die Behörden zu einem ernsten Einschreiten. Nachdem Ehrenström nochmals im Decbr. 1842 erfolglos verwarnt worden, sich nicht den Folgen einer gerichtlichen Untersuchung auszusetzen, wurde endlich am 29. Jan. v. J. von der Regierung zu Potsdam bei dem Kammergerichte die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wegen Beleidigung der evangelischen Religions-Gesellschaft, wegen Erregung von Haß und Erbitterung unter den Mitgliedern verschiedener Religions-Parteien und wegen Verleitung zur Auswanderung beantragt. Unter diesen 3 verschiedenen Anschuldigungen ist die erste für erwiesen angenommen worden. Auf die zweite ist der erkennende Richter nicht eingegangen, da der betreffende §. 227 des Strafrechts voraussetzt, daß die Verbitterung zwischen zwei im Staate aufgenommenen oder doch im rechtlichen Sinne des Wortes, geduldeten Religions-Gesellschaften hervorgerufen werde, den sogenannten Altlutheranern aber eine gesetzliche Anerkennung als besondere Religionspartei nirgends zu Theil geworden ist. Auf die Anschuldigung der Verleitung zur Auswanderung ist die Untersuchung nicht mit ausgedehnt worden. Dagegen hat der Richter in dem Inhalt der Vorträge des Ehrenström zugleich das Verbrechen der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung begründet gefunden, und wegen der verschiedenen Verbrechen auf einjährigen Festungsarrest erkannt. Der Ehrenström hatte, nachdem die Untersuchung wider ihn beantragt worden, ehe noch das Kammergericht über deren Einleitung entschieden hatte, sich nach Hamburg begeben, um dort für sich und seine Anhänger die Uebersiedelung nach Amerika vorzubereiten. Nach gefaßtem Beschluß über die Einleitung der Untersuchung wurde er auf gerichtliche Requisitorialien in Hamburg am 28. April verhaftet und zur Untersuchung hierher abgeliefert und zur Hausvogtei gebracht. Die Hausvoigtei ist das beste der hiesigen Gefängnisse. Nur wenige Fenster sind mit sogenannten Blechschirmen versehen, welche, an der Außenseite der Fenster in schräger Richtung angebracht, dem Lichte freien Zugang gestatten und nur die Mittheilung nach außen hindern. Ehrenström hat nur wenige Tage in einem so verwahrten Zimmer zugebracht und hat auch nicht aus diesem Grunde, sondern um seine Strafe früher abzubüßen, die vorläufige Abführung nach der Festung Magdeburg gewünscht. Dieselbe ist am 23. Octbr. v. J. erfolgt, und es ist nun die Entscheidung in zweiter Instanz zu erwarten.

** Schreiben aus **Berlin**, vom 17. Januar. — Zu den mannigfachen Vereinen, die in unseren Tagen überall den Trieb nach freier Association bekunden, ist hier seit kurzer Zeit auch ein Gesellen-Verein hinzugekommen. Der Zweck desselben scheint zunächst zu sein, eine Gemeinschaft zwischen Gesellen der verschiedenen Gewerke herzustellen, und dann auf diese durch belehrende Vorträge und gesellschaftliche Unterhaltungen fördernd und anregend einzuwirken. Auch wird beabsichtigt, ausgezeichnete Arbeiten irgend eines Handwerks in dem für jenen Verein bestimmten Versammlungs-Lokale zur Ansicht aufzustellen, um so den Wetteifer und die Handwerksehre zu beleben. Dem Vereine, der, wie gesagt, im Entstehen begriffen ist, sollen auch schon mehrere nicht zum Gewerbestande gehörige Mitglieder beigetreten sein, unter Anderen jene Prediger, von denen der Verein wohl die meiste geistige Einwirkung und Leitung zu erwarten haben möchte. Bei den vorbereitenden Versammlungen einzelner Gewerke, denen der Plan zu jenem Verein mitgetheilt und auseinandergesetzt wurde, und die sodann zu thätiger Theilnahme aufgefordert wurden, indem von dem Vorstande solcher Gewerke der Wunsch ausging, daß die einzelnen Meister ihre Gesellen darauf hinweisen möchten, ist wohl hin und wieder die Befürchtung rege geworden, es möchte mit diesem Verein ein absonderlicher, irgendwie kirchlicher Zweck verbunden sein; allein die darauf erfolgten Belehrungen, daß es bei demselben weder auf religiöse Erbauung, noch auf eine forcirte Mäßigkeit abgesehen sei, haben solche Befürchtungen zurückgewiesen. Es soll keineswegs der Zweck sein, daß von den Versammlungen jenes Vereins geselliges Vergnügen ausgeschlossen werde, so weit es sich mit der höheren Aufgabe desselben, auf Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und Belebung der Handwerksehre einzuwirken, vereinigen lasse. Es kommt nun zunächst auf die Durchführung dieses Plans an. Daß nicht sämmtliche Gesellen in einer Stadt wie Berlin, und wenn auch nur der vierte oder achte Theil von ihnen an dem Verein Theil nehmen würden, sich in einem gemeinschaftlichen Lokale versammeln können, verhindert schon ihre Anzahl; folglich würden in dem Falle, daß der Verein einen großen Anklang fände, was man doch von Seiten der Unternehmer wünschen und befördern muß, verschiedene Versammlungs Lokale nothwendig, in denen sich gewiß die durch ihr Handwerk schon näher gestellten Gesellen zusammenfinden dürften. Nun bestehen aber gewissermaßen solche Versammlungs-Lokale schon gegenwärtig in den verschiedenen Herbergen, die in der Regel mehreren Gewerken zum Vereinigungspunkt dienen. Wenn man diese bei dem neu begründeten Vereine unberücksichtigt läßt, so müssen sich daraus nothwendig manche Uebelstände entwickeln, die störend in das innere Wesen des Handwerkerstandes eingreifen. Werden die Gesellen durch jenen Verein, in dem sie geselliges Vergnügen und angemessene Belehrung finden, von dem Besuche ihrer Herbergen entwöhnt, so ist die nothwendige Folge, daß diese in der bisherigen Weise nicht mehr fortbestehen können, und daß eine Aenderung in der Art, wie zureisende Gesellen ein Unterkommen finden, wie die Nachfrage nach Arbeitern vermittelt wird, eintreten muß. Abgesehen nun aber von allen den einzelnen Fragen, die sich in Betreff der Folgen und Veränderungen bei jeder neuen Einrichtung von selbst ergeben müssen, bleibt die genannte Einrichtung selbst ein erwähnenswerthes Zeichen in der Tendenz unserer Gegenwart, in der es zu immer klarerem Bewußtsein kommt, daß freie Gemeinschaften zur Förderung materieller oder ideeller Interessen sowohl dem Wesen des Menschen angemessen als auch dem Endzweck socialer Aufgaben am dienlichsten sind.

† Schreiben aus **Berlin**, vom 17. Januar. — Eine interessante Tagesneuigkeit ist der so eben erschienene Prospektus über die zum ersten Male vollständig gesammelten Werke Gaudy's, welche Arthur Müller, ein Freund des Verstorbenen, hier herauszugeben Anstalten getroffen hat. „Diese von allen Freunden der deutschen Poesie längst gewünschte und erwartete Sammlung der Schriften eines ihrer Lieblingsdichter, wird nicht allein die schon gedruckten Werke, sondern auch den reichen, bis jetzt noch nicht edirten, literarischen Nachlaß des Dichters enthaltend", so beginnt die Ankündigung und schließt, nachdem sie auf die wohl überall feststehende Kritik über die literarischen Verdienste Gaudy's hingewiesen und den Inhalt der Gesammtausgabe seiner Werke angegeben hat mit den Worten: „Möge nun die allgemeinste Theilnahme diese erste Ausgabe der sämmtlichen Werke Gaudy's so begünstigen, wie es der hohe Ruf und das große Talent eines Dichters verdienen, der kein Meinungsmäntler, sondern ein offener, freisinniger Charakter war, und auf den sein Vaterland mit dem vollsten Rechte stolz sein darf." Von dieser Seite knüpft sich ein politisches Interesse an dies literarische Unternehmen, denn es möchte in Deutschland wohl nur wenige Dichter geben, die in einer, jede Klasse des Volks gleich ansprechenden Form die Gesinnungen freier Selbstständigkeit und edler Volkswürde mit gleich tiefer poetischer Begeisterung ausgedrückt hätten. — Von einer viel versprechenden literarische Erscheinung, den Denkwürdigkeiten Wirth's, der bekanntlich vor einem Jahrzehend in die politische Bewegung des südlichen Deutschlands nicht unbedeutend eingriff, ist das erste Bändchen erschienen. Der Verfasser gelangt darin zwar nur mit seiner Lebensbeschreibung bis in das Jahr 1831; aber wenn man aus der Art und Weise der vorliegenden Darstellung berechtigt ist, einen Schluß auf seine Entwickelung der spätern Verhältnisse zu ziehen, so darf man keine sehr bedeutende Erwartung auf neue Aufschlüsse oder gründliche Erörterung der damals stattgefundenen Ereignisse hegen; doch soll damit die Hoffnung nicht ausgeschlossen werden, daß diese Denkwürdigkeiten manchen zur Unterhaltung und selbst zur Belehrung geeigneten Gegenstand berühren. — Der zweite Band von Hinrich's politischen Vorlesungen, die im vorigen Winter zu Halle gehalten wurden, ist nun gleichfalls erschienen und giebt einen Maßstab zur Beurtheilung des Gerüchts, es sei dem Professor Hinrichs für die Zukunft das Halten von ähnlichen Vorlesungen verboten worden. Jene Vorlesungen, wie sie gedruckt vorliegen, bewegen sich ganz strenge auf dem Gebiete einer philosophischen Forschung, die ihren Ausgangspunkt von dem Systeme Hegels nimmt, obwohl sie in dieser und jener Frage auch über die Schlußfolgerungen desselben hinausschreitet, aber dies immer in philosophischer Sprache und mit dem Aufwande eines bestimmten Maßes von Dialektik thut. — Man spricht davon, daß außer dem Professor Keller von Zürich auch noch der Professor Raumer von Erlangen an die Universität zu Halle berufen worden sei. Dieser Erlanger Raumer hat unbestreitbare Verdienste um die geologisch-geographischen Wissenschaften, wir erinnern nur an seine höchst interessante Monographie: der Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer.

(Spen. Z.) Wie alljährlich begingen die Studirenden der Theologie am 16ten Januar den Geburtstag ihres verehrten Lehrers, des Ober-Consistorialraths Dr. August Neander durch Darbringung eines Morgengesanges und eines Ständchens am

Abend. Nachdem Abends Luthers Kernlied „Eine feste Burg ist unser Gott,“ unter Begleitung von Blase-Instrumenten, abgesungen und noch ein Instrumental- und Vocalstück gefolgt war, erschien Dr. Neander am Fenster, um den unten zahlreich versammelten Schülern und Verehrern seinen Dank auszusprechen für diesen ihm so wohlthuenden und ihn beschämenden Beweis der Liebe, auf den er stolz sei. Wohl wisse er, daß diese Anerkennung und Theilnahme von dem Gegenstande, den er seinen Zuhörern vortrage, auf ihn übertragen wäre. Aber wenn es auch das eifrigste Bestreben sei, die Wahrheit laut zu verkünden, so hätte man sich doch gewissermaßen anzuklagen, nicht überall seine Schuldigkeit gethan zu haben, weil sonst nicht so viel Unkraut vorhanden sein könnte. Daher thäte ein rüstiger, tüchtiger Kampf Noth, weil wir in einer Zeit großen Kampfes lebten, welcher indeß, ohne den Hinblick auf den Urquell alles Guten nicht durchgeführt werden würde. Schon oft wäre die Aussicht auf die Morgenröthe einer neuen Zeit verkündet worden, aber das Ziel entferne sich immer mehr. Sicher käme indeß das Land der Verheißung in dieser Welt, und vielleicht wäre es dem neuen, jetzt heranreifenden, Geschlecht beschieden, sie zu schauen. Die studirende Jugend darauf vorzubereiten, sei sein Streben, worin ihn Gott kräftigen möge, damit Alle zu Einem Geiste, in der Wahrheit, vereinigt werden.

(Düsseld. Z.) Am 11ten d. wurde in einer außerordentlichen Stadtverordnetensitzung einstimmig der Beschluß gefaßt, vom Jahre 1846 ab unter allen Umständen die Gasbeleuchtung unserer Hauptstadt zu übernehmen. Die Gründe des Beschlusses offenbaren eine patriotische Gesinnung der Communalbeamten, indem man dadurch bewerkstelligen will, daß die 75,000 Thlr. welche die englische Gascompagnie jährlich von unserm Magistrat zur Beleuchtung der Residenz erhält, künftig im Inlande bleiben, und daß den hiesigen Bewohnern ihre Privatgasflammen dann billiger zu stehen kommen. Ob die Stadtbehörde die jetzt bestehende Gasbeleuchtungs-Anstalt den Engländern abkaufen, oder eine ganz neue Anstalt anlegen wird, ist noch unbestimmt. Man berechnet das dazu nöthige Betriebskapital auf mehr als eine Million Thaler, welche bedeutende Summe der Prinz Albrecht als Anleihe herzugeben beabsichtigen soll.

(Magd. Z.) In Bonn macht jetzt ein junger Privatdocent, Clemens, viel Aufsehen; da er sehr entschieden katholische Ansichten in historisch-polischer Manier ausspricht, hat er eine lebhafte Opposition unter den Studenten gefunden, bis er durch seine Energie solche in seinen Vorlesungen beseitigte. Eine Professur des rheinischen Rechts wird nicht gestiftet werden, und die Nachricht, ein bekannter Kölner Advokat werde sie erhalten, war also mehr als voreilig. Die Stelle Maurenbrecher's ist indeß nun zu besetzen. Die Sache der Professoren Achterfeld und Braun ist noch unerledigt.

Königsberg, vom 16. Januar. (Königsb. Z.) Nachstehendes ist der Redaction von Dr. Jacoby zur Aufnahme eingesandt: Die Allgem. Preuß. Zeit. vom 8ten d. M. hat meine Antwort auf ihre Berichtigung wiederum zu berichtigen versucht. Ich frage: 1) Warum hat die Allg. Preuß. Zeit. — statt meiner Erklärung — den Wort und Sinn verändernden Bericht der Voss. Zeit. mitgetheilt? Ist es etwa deshalb geschehn, weil ihre Widerlegung besser zu diesem Berichte als zu meiner Erklarung paßt? — 2) Ist die Veröffentlichung eines freisprechenden Urtheils von Seiten des Freigesprochenen ein — „Mißbrauch?“ Und wenn nicht, — welcher andere Mißbrauch ist in dem vorliegenden Falle denkbar? — 3) Die Allg. Preuß. Ztg. sagt? „Das Rescript vom 12. Nov. 1831 betrifft einen andern Fall, nämlich den, wenn der Angeschuldigte in der ersten Instanz verurtheilt wird.“ Dem ist nicht also. Abgesehen von den ganz allgemein gehaltenen Schlußworten: „Es ist daher jeder Angeschuldigte befugt, auf seine Kosten eine Abschrift oder Ausfertigung der wider ihn ergangenen Kriminalerkenntnisse mit den dazu gehörigen Gründen, soweit sie ihn betreffen, zu verlangen“, — enthält das erwähnte Rescript noch folgende Stelle: „Man hat freilich gegen die Zuläßigkeit dieser Mittheilung der Gründe zuweilen angeführt, es könne von Nachtheil sein, wenn ein nicht geständiger Verbrecher solche verlange, indem derselbe sie zu nichts anderem benutzen werde, als die vorgekommenen Thatsachen so schwankend als möglich zu machen, um auf solche Weise einem weitern nachtheiligen Urtheil in zweiter Instanz — oder einer anderweitigen nach §. 411 und 412 der Kriminalordnung zulässigen nochmaligen Untersuchung vorzubeugen. Dies ist aber nicht der Gesichtspunkt des Gesetzgebers, weil ꝛc.“ Die hier durch gesperrte Lettern hervorgehobenen Worte des Rescripts beweisen, daß dasselbe keineswegs blos „den Fall betrifft, wenn der Angeschuldigte in erster Instanz verurtheilt wird.“ — Was berechtigte demnach die Allg. Preuß. Zeit. zu ihrer obigen Annahme? — 4) Die Allgem. Preuß. Zeit. sagt: „Der Dr. Jacoby ist in zweiter Instanz freigesprochen, er hat eine Ausfertigung der Formel des Erkenntnisses erhalten, diese Ausfertigung genügt, um den Beweis seiner Unschuld gegen Jeden zu führen, der sie bezweifeln sollte. Mehr bedarf es nicht.“ — Die Kriminalordnung (§. 413 und 414) unterscheidet zwei Arten der völligen Freisprechung: die wegen erwiesener Unschuld und die wegen mangelnden Beweises; erstere „bewirkt jederzeit eine Befreiung von der Untersuchung wegen ebendesselben Verbrechens“, — bei der zweiten dagegen findet „eine Erneuerung der Untersuchung statt, wenn dazu eine neue rechtlich begründete Veranlassung vorhanden ist.“ — Das Rescript vom 29. April 1817 (v. K. J. B. 9. S. 248.) verbietet, diesen Unterschied zwischen den beiden Arten der Freisprechung in der Erkenntnißformel auszudrücken. — Wie kann der Freigesprochene sich gegen den Angriff, daß er nicht wegen erwiesener Unschuld, sondern nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden, vertheidigen, wenn ihm die vollständige Abschrift der Erkenntnißgründe versagt wird? — Die Beantwortung dieser vier Fragen ist die Allgem. Preuß. Zeit. nicht mir, sondern sich selbst und ihren Lesern schuldig. — —

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 15. Januar. (F. J.) In der Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung vom 16ten v. M. war ein Antrag des Herrn L. Schaffner auf der Tagesordnung: die Anordnung eines Gerichts für innere Handwerksangelegenheiten betreffend, das den Zweck hätte, unter Autorität des jüngeren Bürgermeister-Amts die Streitigkeiten im Innern der Handwerke zu schlichten und zu erledigen. Nach den in den „Mittheilungen“ näher enthaltenen Ausführungsmaßregeln wäre ein solches Gericht aus 11 Handwerkern zusammenzusetzen; die Sitzungen fänden zwei Mal wöchentlich statt. Vor dieser Stelle würden, in beständigem Auftrage jüngeren Bürgermeister-Amts, in erster Instanz abgeurtheilt werden: a) alle Streitigkeiten der Meister unter einander wegen ihrer Gesellen, zwischen Meistern und Gesellen und zwischen Meistern und Lehrlingen; b) alle Pfuschereien der Meister; c) alle Pfuschereien der Gesellen und Lehrlinge. Entscheidungen, wodurch das Gericht Geldstrafen bis zu 10 Thlr., sowie Ausweisen eines Gesellen aus der Stadt oder eines Lehrlings aus der Lehre erkenne, bedürften der Bestätigung eines jüngeren Bürgermeister-Amts; Strafen über 10 Thlr. dürfe das Gericht nicht mehr erkennen, sondern es gehörten dergleichen Fälle unmittelbar vor das jüngere Bürgermeister-Amt. Die Geldstrafen fielen der Wittwen- und Unterstützungskasse des betreffenden Handwerks anheim. Das Verfahren hierbei wäre mündlich und alle Beschlüsse würden mit fortlaufender Nummer protokollirt werden. Außer oben unter a, b und c bezeichneten Obliegenheiten gehöre zu dem Berufe dieser Stelle noch das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, und die Ueberwachung, daß die Lehrlinge, so weit dies nöthig ist, die Gewerbschule besuchen, so wie dem Sittenverderbniß unter den Gesellen und Lehrlingen entgegenzuwirken. — Da dieser Antrag in so fern für höchst zweckmäßig gefunden wurde, als dadurch dem jüngeren Bürgermeister-Amte zum Besten der Sache eine Erleichterung zu Theil werden würde, insbesondere derselbe auch auf eine geregelte Ordnung im Lehrlingswesen hinarbeite und überhaupt derselbe dazu beitragen möchte, dem Handwerksstand eine höhere geistige Reinigung zu geben, so wurde dieser Antrag ohne Umfrage für zulässig erklärt, und beschlossen, denselben hohem Senate zur gefälligen Rückäußerung mitzutheilen.

Marburg, vom 10. Januar. (Mainz. Z.) Die Beruhigung der Freunde der Frau Professorin Jordan, diese würdige Frau unter der Pflege ihres Gatten zu wissen, war von kurzer Dauer. Bereits nach drei Tagen erschien plötzlich die Weisung zur Trennung, weil die Lebensgefahr vorüber sei; und Jordan wurde von seiner trostlosen Frau wieder getrennt. Man hält diese immer noch für sehr krank; ihre Schwester, welche an der Pflege Theil nahm, ist ebenfalls erkrankt, weshalb eine andere Schwester von Wetzlar aus schleunig berufen wurde.

Mainz, vom 13. Januar. (F. J.) Die Anwälte von Mainz beauftragten heute in einer zu diesem Zwecke gehaltenen Versammlung durch Wahl die Herren Anwälte Glaubrechtsen., Dernburg, Henco, Krämer, Zitz und Hernsheim aus ihrer Mitte mit der Vorbereitung und Einleitung aller Maßregeln, welche die Versammlung der deutschen Advokaten, die im Monat Juli dieses Jahres zu Mainz stattfinden soll, fördern können. Wahrscheinlich wird die Versammlung am 15. Juli beginnen, so daß die Herren Advokaten auch Gelegenheit haben werden, der Assisensitzung für das dritte Quartal dieses Jahres beizuwohnen.

Kupferzell, vom 10. Januar. (F. J.) Heute Vormittag 11 Uhr verschied im fürstlichen Schlosse dahier die Fürstin und Frau, Leopoldine, verwittwete Fürstin zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, geb. Prinzessin zu Fürstenberg, im 53. Lebensjahre, an einer Lungenlähmung.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien vom 16. Januar. — Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Metternich giebt heute dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin zu Ehren ein glänzendes Diner, wozu noch außer dem k. k. Präsidial-Bundestags-Gesandten, Grafen v. Münch, vorzugsweise die Chefs der hier beglaubigten deutschen Missionen eingeladen sind. — Uebermorgen findet der erste große Hofball in der kaiserl. Hofburg dahier statt. — Der verdiente Hofrath von Nell ist von seiner Sendung nach Berlin, welche er durch den Abschluß einer Postconvention glücklich vollführte, dieser Tage wieder hier eingetroffen. Man glaubt, daß nunmehr ein Postvertrag mit Sardinien der erste in der Reihe sein werde.

⊙ Schreiben aus Preßburg, vom 16. Januar. — Das in seinem Handel von auswärtigen Spekulanten gleichsam am Gängelbande geführte Ungarn ist endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich aus diesem kläglichen Zustande nur durch Vereinigung seiner Kräfte, durch festes gemeinschaftliches Zusammenwirken erretten und einer freudigeren Zukunft entgegensehen könne. Zu diesem Zwecke hat sich unlängst die ungarische Handelsgesellschaft gebildet. — So wie aber nichts, auch gar nichts Gutes in unserem Vaterlande geschehen kann, ohne von gewissen Organen begeifert zu werden, so mußte auch alsobald der neu gegründeten ungarischen Handelsgesellschaft dasselbe Schicksal widerfahren. Die Nummer vom 27. Dec. v. J. der Augsb. Allg. Zeit. bringt gegen dieselbe einen Artikel, den kein Ungar ohne Entrüstung lesen kann. Es ist nicht unsere Absicht, diesen Schmähartikel, den sich die Augsb. Allg. Zeit. aus dem braven Sachsenlande, aus Leipzig (!) schreiben läßt, zu zergliedern, und wir wollen nur einen Ausdruck erwähnen, den wir nimmermehr verschmerzen können. Es heißt nämlich in dem gedachten Artikel (unter anderen Schmähungen): der Plan dieser Gesellschaft wäre „ganz dazu gemacht, den Gedanken an beabsichtigte Schwindelei anzuregen.“ Also eine Gesellschaft, die ihre Statuten veröffentlicht und vom Staate gesetzlich anerkannt ist, zu deren Mitgliedern sich die meisten bedeutenden Kaufleute des Landes, deren Credit mit ihrer Ehre so innig verbunden ist, und so viele andere würdige Männer, so viele rechtschaffene Namen, vom Fürsten Batthyányi an, bis zum geringen ehrlichen Bürger zählen, eine solche Gesellschaft kann den Gedanken an „beabsichtigte Schwindelei“ anregen? — Die innere Stimme des deutschen Volkes mag diese Frage beantworten. — Im Uebrigen geschehen Schritte, um den Mann ans Licht zu ziehen, der es wagt, eine Nation auf diese Weise zu verletzen und zu kränken; — der da Schmach auf Schmach und Verläumdung auf Verläumdung auf ein edles, durch herbe Heimsuchungen zwar gebeugtes, aber nicht gebrochenes Volk häuft, — auf ein Volk, das mit Deutschland in freundschaftlichen Verhältnissen steht, „und das zweifelsohne in dem unausbleiblichen Weltkampfe sein treuer Bundesgenosse sein wird.“ —

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 11. Januar. — Am 6ten sind Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau hier angekommen. Se. Durchl. ist zum Chef des Lanzier-Regiments von Odessa ernannt worden.

(A. Z.) Der von St. Petersburg erlassene Befehl, daß die Operationsarmee im Kaukasus in den nächsten Monaten bis auf 60,000 Mann gebracht werde, weis't auf ausgedehntere und energischere Unternehmungen hin, als wir sie bisher erlebt haben. Die größte Noth hat es übrigens jetzt mit den Offizieren, die sich zum freiwilligen Dienst im Kaukasus nicht so zahlreich melden; ja es kommen seit einiger Zeit, besonders von Seite der Garde-Offiziere, fast keine solche Meldungen mehr vor. Man sieht sich daher gezwungen,

die nöthigen Offiziere durch das Loos in der Armee zu wählen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 12. Januar. Zwei Deputirte entschuldigen sich, den Sitzungen nicht beiwohnen zu können. Herr C. Teste giebt seine Entlassung. Es werden mehrere Bittschriften auf den Kammertisch gelegt. Sämmtliche Minister sind auf ihren Sitzen. Der Saal ist ganz voll. Der Präsident (Herr Sauzet) liest die Antwort auf die Thronrede vor: „Sire! Die Einheit der Staatsgewalten und die Mitwirkung, welche die Kammer der Regierung Ew. Majestät geschenkt hat, haben die öffentliche Ruhe bewahrt und befestigt, und der gesunde Sinn des Landes hat überall hingereicht, um die Ordnung zu erhalten. Handel und die Industrie im Innern nehmen täglich einen rascheren Aufschwung. Der Ackerbau, der in seinen Fortschritten und Anstrengungen der Aufmunterung bedarf, vertraut sich der Sorgsamkeit der Verwaltung an. Unterricht und Wohlstand, gleichmäßiger in der Gesellschaft verbreitet, verbessern und erheben den Zustand der Bürger. Das ist Frankreich, Sire, wie es sich unter Ihrer Regierung durch die regelmäßige Entwickelung der Institutionen, die es sich gegeben, gestaltet hat; mit tiefster Dankbarkeit gegen die Vorsehung betrachten wir den Glückszustand, dessen unser Vaterland genießt. Wir vernehmen mit lebhafter Genugthuung, daß die Wirkungen dieses allgemeinen Wohlstandes es erlauben, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats in den uns vorzulegenden Finanzgesetzen herzustellen. Wir werden in vernünftigen Ersparnissen das Mittel suchen, dieses so ersehnte Gleichgewicht fester zu begründen. Wir wünschen E. Maj. Glück zu dem friedlichen Zustande unserer Verhältnisse in Beziehung auf alle Mächte. Der Frieden Europas befestigt sich eben durch seine Dauer. Er gründet sich auf die Interessen der Civilisation und die Unverletzlichkeit der Verträge, der Verträge, deren Schutz wir fortdauernd zum Besten eines unglücklichen Volks anrufen, welches die Hoffnung nicht sinken läßt, weil es auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertraut. (Lauter Beifallsruf.) In Spanien ist die junge Königin Isabella II. der Gegenstand der theilnahmvollsten Sorgsamkeit Ew. Maj., unlängst berufen, die königl. Gewalt auszuüben. In Griechenland hat sich der König Otto mit den Vertretern der Nation umgeben. Mögen in diesen beiden Ländern das Königthum wie die öffentliche Freiheit neue Kraft aus ihrem innigsten Bündniß gewinnen. Wir schätzen uns glücklich, Sire, zu vernehmen, daß die aufrichtige Freundschaft, welche Ew. Majestät der Königin von Großbritannien verbindet, und die Uebereinstimmung der Ansichten Ihrer beiderseitigen Regierungen, in Betreff der Ereignisse in Spanien und Griechenland, Ew. Maj. in den günstigen Hoffnungen bestärken, welche Sie an die Zukunft dieser beiden Frankreich befreundeten Nationen knüpfen. Dieses gute Einvernehmen wird ohne Zweifel zum Erfolg der Unterhandlungen behilflich sein, welche, während sie für die Unterdrückung eines abscheulichen Handels Gewähr leisten, zugleich dahin gehen müssen, unsern Handel unter die ausschließliche Ueberwachung durch unsere Flagge zu stellen. (Bewegung.) Ew. Majestät zeigen uns an, daß Sie Handelsverträge mit dem Könige von Sardinien und den Republiken des Aequator und Venezuela geschlossen haben, und daß Sie Unterhandlungen dieser Art mit andern Staaten in verschiedenen Theilen der Erde fortsetzen. Wir hoffen, Sire, daß diese Verträge und Unterhandlungen, während sie der Thätigkeit unserer Nation die ihr gebührende Sicherheit und dem Seehandel den Schutz gewähren, auf welchen er Anspruch hat, der einsichtsvollen Thätigkeit des Landes neue Bahn brechen werden. Mit Sorgfalt werden wir die nothwendigen Maßregeln zur Ausführung der Eisenbahnen und zu verschiedenen Unternehmungen im öffentlichen Nutzen 2c. prüfen. Mit ruhigem Dank nehmen wir es auf, daß der Gesetzentwurf über den Secundair-Unterricht, welcher uns vorgelegt werden soll, indem er dem Wunsch der Charte in Betreff der Freiheit des Unterrichts genügt, zugleich das Ansehen und die Einwirkung des Staats auf den öffentlichen Unterricht aufrecht halten wird. Eine junge Prinzessin, die Schwester des Kaisers von Brasilien und der Königin von Portugal, ist in den Schooß der Familie Ew. Majestät aufgenommen; wir gesellen uns der Befriedigung, welche Ew. Majestät durch eine Heirath empfunden hat, die das Lebensglück eines Ihrer Söhne sichert, und die Tröstungen mehrt, die Gott Ihnen aufbewahrt hat. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, Sire, daß unsere Herrschaft in Algerien bald eine allgemeine und ruhige sein wird; Dank unserer Beharrlichkeit sind wir nahe daran, dieses Ziel zu erreichen, und in der Vollendung des Werkes und der Erleichterung unserer Opfer dafür, den Preis unserer Anstrengungen zu finden. Wir vereinigen uns mit Ew. M., um im Namen des Landes den Führern und Soldaten unseres tapferen Heeres, die weder in den Anstrengungen des Krieges, noch in den Arbeiten des Friedens ermüdeten, Dank zu sagen. Unter den Führern dieses Heeres zählen wir mit Stolz einen Ihrer Söhne. Wir sind gewohnt, sie überall da zu sehen, wo Frankreich Gefahren zu bestehen oder Ruhm zu ernten hat. Ja Sire, Ihre Familie ist durchaus volksthümlich. (Hört! Hört!) Das Bündniß zwischen Ihnen und Frankreich ist unauflöslich! Ihre und unsere Eidschwüre haben dasselbe unzertrennlich geschlossen. Die Rechte Ihrer Dynastie bleiben unter der unvergänglichen Gewährleistung der Unabhängigkeit und Rechtlichkeit der Nation. Das öffentliche Bewußtsein brandmarkt sträfliche Aeußerungen. Unsere Julius-Revolution hat, indem sie den Bruch geschworner Treue bestrafte, der Heiligkeit des Eides bei uns die Weihe gegeben!" (Lauter Beifall.)

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob diese Adresse am Montage zur Diskussion kommen solle, ertönt ein allgemeines „Ja"! — Der Finanzminister legt hierauf ein Gesetz über außerordenliche Supplementar-Credite für 1843 und 1844 vor. Desgleichen das Budget für 1845. Er läßt dieser letzten Vorlegung eine Auseinandersetzung vorausgehen, in der er die näheren Erklärungen giebt, auf welche Weise, ohne dem öffentlichen Dienst irgend etwas zu entziehen, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben möglich geworden ist. Der erste Artikel dieses Entwurfs lautet: Für die Ausgaben des Dienstes 1845 werden, dem beigefügten Etat A gemäß, Kredite bis zu 1 Milliarde 372 Mill. 533,141 Frs. eröffnet. — Ordentlicher Dienst: Staatsschuld 367,120,654; Dotation 14,745,000; Ministerium 680,193,182; Einnahme der Steuern u. s. f. 147,602,192; Rückzahlungen, Ersatzleistungen u. s. f. 66,555,770. Summe: 1,276,106,797. — Außerordentlicher Dienst: Eisenbahnen 34,000,000. — Dem Etat B gemäß sollen ferner noch Kredite zu 19,517,992 Frs. eröffnet werden.

Paris, vom 13ten Januar. — Zwei Paragraphen haben die Sympathieen der Kammer besonders erregt; einer, welcher die von der Regierung zur Revision und Modification der Verträge bezüglich des Durchsuchungsrechtes angeknüpften Unterhandlungen betrifft, und ein anderer, welcher eine förmliche und energische Protestation gegen die Auslegung ist, welche einige Mitglieder der Kammer dem von ihnen der constitutionnellen Charte und dem Könige der Franzosen geleisteten Eide haben geben wollen.

Der Richter Hr. Dessontain, welcher die Fahrt nach London mitgemacht hatte, erschien gestern vor dem Cassationshofe. Die Verhandlungen geschahen bei geschlossenen Thüren. Indeß giebt die Gazette de France an, daß der Gerichtshof nach vierstündiger Berathung auf „Censur und Verweis" erkannt habe.

Der Handels-Minister Hr. Cunin-Gridaine, hat an die Handels-Kammer von Bordeaux in Bezug auf die Formalitäten, welche für Weinversendungen nach den Ländern des deutschen Zoll-Vereins angeordnet worden, folgendes Schreiben gerichtet: „Meine Herren, Sie haben unterm 27. April gegen einen Beschluß der preußischen Regierung reklamirt, der einerseits bestimmt, daß die der Wein-Einfuhr im Großen in Preußen bewilligte Vergütung von 20 pCt. der Einfuhrzölle fortan nur für diejenigen Weine gewährt werden solle, welche direkt von den Erzeugungsorten herkommen; andererseits, daß den durch fremde Häfen nach dem Zollverein transitirenden Weinen dieser Rabatt nur dann zu Theil werden solle, wenn die Absender sich verschiedener Formalitäten unterwürfen, welche Sie als sehr lästig und beeinträchtigend für unsere Ausfuhr bezeichneten. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigt mich nun, daß die preußische Regierung die Anordnung, gegen welche Sie besonders sich erhoben, modifizirt und bestimmt habe, daß die ursprünglich im Verschiffungshafen verlangte Beifügung der Konsulats-Siegel hinfort auf Verlangen des Absenders und Empfängers für die Sendungen über Hamburg eben sowohl im Entrepot-Hafen geschehen könne. Der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. preuß. Maj. hat bei Benachrichtigung des Hrn. Grafen Bresson von dieser Maßregel demselben zugleich angezeigt, daß die Regierung sich darum bemühe, ob es nicht möglich wäre, sie auf die über Bremen und Rotterdam gemachten Versendungen auszudehnen. Wenn Sie in dieser Hinsicht etwa noch Bemerkungen zu machen haben, so wollen Sie, meine Herren, dieselben mir mittheilen, ich werde sie mit Sorgfalt prüfen."

Der legitimistische Maire Vicomte von Jouffrey im Orleannais hat selbst seine Entlassung verlangt, da er, wie er schreibt, „im Geiste" auch in London dem Herzog von Bordeaux seine Huldigungen dargebracht habe. — Die Gräfin von Gomer, eine der angesehensten Damen der legitimistischen Partei, begab sich mit ihrer Schwiegertochter nach London, um den Herzog von Bordeaux zu begrüßen; sie nahm ihren ganzen sehr werthvollen Diamantschmuck und 20,000 Frs. mit. Die Londoner Spitzbuben mußten hiervon Witterung bekommen haben, denn als die Gräfin aus dem Theater zu Hause kam, waren Schmuck und Geld verschwunden. — Die Gattin des berühmten Dr. Hahnemann hat jetzt die Praxis ihres Gemahls übernommen; auf ihren Adreßkarten steht: „Madame Hahnemann, docteur en médecine homéopathique".

Eine Königl. Ordonnanz bestimmt den Tarif für die Eisenbahnen von Lille und Valenciennes nach der Grenze. Reisende zahlen pro Kilom. 1 Kl. 8 C., 2. Kl. 6 C., 3. Kl. 4 C. Doch kann keine Taxe geringer ausfallen, als je nach der Klasse, zu 75, 50 und 25 Cent.

Wie in der katholischen Kirche, so zeigt sich auch in den anderen Bekenntnissen, wenn schon leise und schüchtern, ein Streben nach einer gewissen Emanzipation vom Staat. So tritt das in Paris im sechsten Jahrgang erscheinende protestantische Blatt Espérance (5. und 9. Januar), aus Anlaß der Schrift des Professors Bruch in Straßburg über den Zustand der protestantischen Kirche in Frankreich, mit einer Reihe von Desiderien hervor, die alle mehr oder weniger auf diese Richtung auslaufen.

Ein legitimistisches Journal antwortet auf die Erklärung des Hrn. Guizot in der Pairskammer: daß er den Cabinetten von Wien, Dresden und Berlin in den Jahren 1841, 1842 und 1843 angedeutet, die bei ihnen accreditirten französischen Abgesandten in einem gewissen Falle abberufen zu müssen: daß diese Drohung niemals gemacht wäre, und daß die erwähnten Cabinette keinen Anstand nehmen würden, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bald ein öffentliches Dementi zu geben.

Spanien.

Madrid, vom 6. Januar. — Man spricht heute von der Wiedereröffnung der Kammern. Die Einen sagen, die Sitzungen sollen fortgesetzt werden, andere behaupten, es werde unmittelbar zu der Auflösung der Cortes geschritten werden. — Herr Carasco soll große Finanzpläne haben. Man will wissen, daß 50 Mill. Realen eingelaufen sind. Die Vermuthung geht dahin, daß die französische Regierung oder die Ex-Regentin diese Summe vorgeschossen habe. — Die Journale berichten aus Saragossa: Ein Offizier der Garnison sei Abends, als er nach Hause zurückkehrte, verwundet worden. Am folgenden Tage seien seine Kameraden in ein Kaffeehaus in der Straße El Corso gedrungen, und hätten alle Anwesenden, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, niedergemetzelt (?). Mehrere Franzosen und Polen seien Opfer dieser Excesse geworden. — Aus Andalusien sollen unangenehme Nachrichten eingelaufen sein. Malaga, heißt es, habe sich gegen das Munizipalitäts-Gesetz ausgesprochen. Es drohe ein Aufstand. — Auch die Mitglieder des Madrider Ayuntamiento's sollen gesonnen sein, gegen dieses Gesetz zu reklamiren; ein Beispiel, das bedenkliche Folgen haben könnte. — Man versichert, daß im Fort S. Fernando (Figueras) eine Emeute ausgebrochen ist und Ametler und Martell verwundet worden sind. Die Uebergabe desselben steht nicht länger in Zweifel. Die Kranken haben dasselbe bereits verlassen. Man glaubt, die Soldaten wollen sich vor Ratification der Capitulation ergeben. Morgen reist der Abgesandte des Baron van Meer, Obristlieutenant Delamarre, nach Figueras zurück. Die Regierung hat die Capitulation unterzeichnet und nur die außerordentlichen Anträge Ametler's verworfen.

Es heißt nun, Narvaez werde das Kriegsportefeuille übernehmen und General Mazarredo zum General-Capitain von Madrid ernannt worden.

Der Herzog von Rivas ist zum Gesandten in Neapel ernannt worden, und die Generale Narvaez und Castro Torrens zu Marschällen von Spanien.

In der Anrede, welche der brittische Botschafter Hr. Bulwer an die Königin bei Ueberreichung seiner Creditive gerichtet, will man hier von einem Ende zum andern nur versteckte Ausfälle gegen den Einfluß der französischen Partei wahrnehmen. (??) Die Opposition betrachtet sie als einen Aufruf, wieder die Fahne gegen den französischen Einfluß zu erheben. (??)

Der Graf von Parsent, einer der eifrigsten Anhänger des Infanten Don Francisco de Paula, hat von Paris, wo er sich gegenwärtig aufhält, unter dem Datum des 28. December dem Heraldo folgendes Schreiben übersandt: „In Ihrem Journale habe ich gelesen, daß man mich als einen Verschwörer gegen die Regierung und als eine der Hauptpersonen bezeichne, welche gegen die Rückkehr der erlauchten Mutter Isabella II., die Hoffnung der Spanier, auf das erbittertste ankämpfen und Alles in Bewegung zu setzen suchen. Ich fordere den Verfasser jenes Artikels auf, diese Behauptungen, wenn er kann, zu beweisen; ich erkläre sie für verläumderisch. In Privatgeschäften, keineswegs in politischen, aus meinem Vaterlande entfernt, beschäftige ich mich blos mit den ersteren und überlasse Denen, welchen es zusteht, Dinge, die mich nicht berühren."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 17 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Sonnabend, den 20 Januar 1844.

Paris, vom 11. Januar. (A. Pr. Z.) Die Nachrichten aus Spanien lauten günstig und beruhigend. Um die Umtriebe der Progressisten zu Schanden zu machen, hat das spanische Ministerium beschlossen, mit Ausnahme des schon proklamirten Ayuntamientogesetzes, keine andere wichtige Maßregel durch bloße königl. Ordonnanz anzuordnen, sondern die Einberufung der Cortes abzuwarten, um unter deren Mitwirkung die übrigen projektirten Reformen auszuführen. In der Zwischenzeit wird eifrigst an mehreren Gesetzvorschlägen in den respectiven Ministerien gearbeitet, und Alles aufgeboten, auf daß dieselben einer gründlichen Prüfung der Cortes widerstehen möchten. Die Gerüchte von einer, wenn auch theilweisen Kabinets-Aenderung in Madrid sind rein aus der Luft gegriffen. Das Kabinet wird unverändert den in kurzem wieder zusammenkommenden Cortes sich gegenüberstellen.

Aus Madrid vom 7. Januar wird geschrieben, sobald Marie Christine in Spanien werde angekommen sein, solle ihre Vermählung mit Munoz, der zum spanischen Prinzen ernannt würde, öffentlich proclamirt werden.

Im Parterre des Madrider Theaters de la Cruz ist es am 6. Januar Abends zu Schlägereien gekommen; die Riego-Hymne wurde aufgespielt; das wollte einem Theil der Zuhörer nicht gefallen; es setzte blutige Köpfe; die bewaffnete Macht mußte Frieden stiften.

Die Diligence von Saragossa ist am 3. Januar zwischen Lerida und Alcaraz von einer Diebesbande, die 15 Köpfe zählte, angehalten worden; ein Soldat der Escorte wurde getödtet und zwei andere verwundet; alle Passagiere mußten aussteigen und sich auf den Boden legen, während die Plünderung vor sich ging. Eine Postchaise, die dazu kam, wurde ebenfalls angehalten und ausgeleert.

Großbritannien.

London, vom 12. Januar. — Der in Dublin erlassene Aufruf zu einer General-Versammlung der Katholiken am 13ten d. M. findet in ganz Irland großen Anklang, um so mehr, da sich jetzt immer gewisser herausstellt, daß mehrere der von der Geschwornenliste gestrichenen Katholiken niemals in irgend einer Verbindung mit der Repeal-Association gestanden, noch auf irgend eine Weise die Repeal begünstigt haben. Nach dem **Freemans Journal** werden außer der von der General-Versammlung der Katholiken in Dublin zu entwerfenden Adresse an die Königin, auch von allen einzelnen katholischen Gemeinden in Irland dergleichen Adressen votirt werden, zu welchem Behufe am 14ten d. M. überall, gleich nach dem Gottesdienste, Gemeindeversammlungen gehalten werden sollen, um jene Petitionen zu beschließen, in denen der Königin die Ungerechtigkeit der Maaßregel dargelegt werden soll, die Katholiken nur, weil sie Katholiken sind, von der Jury auszuschließen. Mittlerweile zeigt sich O'Connell, der nach Dublin zurückgekehrt ist, wieder in voller Thätigkeit. In der letzten, am 8ten d. M. abgehaltenen Wochenversammlung der Repeal-Association beantragte er, daß eine Fahne in der Versöhnungshalle aufgehängt werden solle, mit einer Inschrift, die Erklärung enthaltend, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo kein Irländer, ohne der Achtung seiner Landsleute für immer verlustig zu gehen, sich länger enthalten dürfe, seine Ansichten über die Lage der Dinge frank und frei aussprechen, und commentirte diese Erklärung alsdann dahin, daß nur ein Schurke sich jetzt noch bedenken könne, sich als Anhänger der irischen Nationalität kundzugeben. In einer längeren Rede empfahl er dann aber von Neuem auf das Dringendste vollkommene Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. In Betreff des gegen ihn eingeleiteten Processes sagte er, daß er bereit sei, nöthigenfalls ein Märtyrer seiner Liebe zu Irland zu werden, daß er aber auch im Gefängnisse nicht aufhören werde, wenigstens durch die Schrift für die von ihm verfochtene Sache der Repeal zu wirken. Eine Trennung von England werde er, so lange er lebe, zu verhindern wissen, wenn er aber gestorben sei, werde nichts eine solche Trennung verhüten können, falls man dann noch länger Irland die gebührende Gerechtigkeit verweigere. — Wie bereits erwähnt, haben auch die Vertheidiger O'Connels und seiner Genossen Protest wegen der Unvollständigkeit der Geschwornen-Liste eingelegt. Ueber die vermuthliche Dauer des Processes werden viele Berechnungen angestellt. Nach dem **Dublin Packet** halten sachverständige Leute dafür, daß die ganze Angelegenheit in drei Wochen abgemacht sein wird; dieses Blatt selbst, ein Tory-Blatt, dagegen glaubt, daß die Angeklagten die Sache so sehr in die Länge zu ziehen wissen werden, daß der ganze Hilarius-Termin, vom 11ten bis zum 31. Januar, allein mit den Präliminarverhandlungen ausgefüllt werden wird. Von Seiten der Krone sind sowohl mehrere Mitglieder der Comité der Repeal-Association als auch mehrere Zeitungs-Reporters, welche bei den Monster-Meetings zugegen waren, als Belastungszeugen citirt worden, ein Verfahren, welches Letztere in nicht geringe Verlegenheit versetzt hat, da eines Theils die Unabhängigkeit ihrer Stellung, welche ihren Berichten das öffentliche Vertrauen sichert, gefährdet sein und ihnen überdies nicht ferner, wie bisher überall, der Zutritt freistehen würde, wenn es als Princip gelten sollte, daß sie auch gegen ihren Willen Zeugniß vor Gericht abgeben müßten über das, was sie als Zeitungs-Berichterstatter gehört haben, und da anderntheils, was den concreten Fall betrifft, ein Mangel an tüchtigen Berichterstattern über den O'Connellschen Proceß eintreten würde, da die Zeugen wahrscheinlich vor ihrer Abhörung den Verhandlungen nicht werden beiwohnen dürfen. Es war dieser Angelegenheit wegen eine Versammlung der Dubliner Reporters zusammenberufen worden. — Der Ex-Lord Mayor, Alderman Roe, beharrt bei seinen Bestrebungen, eine Niederschlagung des Processes durch die Königin herbeizuführen. Ein von ihm zu dem Behufe am 8ten in einer Versammlung der Dubliner Municipalität gestellter Antrag auf eine Adresse an die Königin ist mit 35 gegen 7 Stimmen angenommen worden.

Die **Times** widersprechen in einem, mit einem halb-officiellen Anstriche versehenen Artikel der Behauptung französischer Blätter, erstens, daß Lord Aberdeen (in der bereits ihrem Inhalte nach mitgetheilten Depesche an das griechische Cabinet über die Grundlagen der Verfassung) dem Könige von Griechenland das ausschließliche Recht, Gesetze zu beantragen, vindicirt habe, und zweitens, daß England sich bereit erklärt habe, das Durchsuchungsrecht aufzugeben. In Bezug auf den letzten Punkt sagen die **Times**: „Keine solche Concession ist von dem britischen Cabinette gemacht worden, und wir können zuversichtlich erklären, daß eine solche Concession auch nicht gemacht werden wird.“

Authentischen Nachrichten zufolge soll Oberst Stoddard wirklich noch in Bochara am Leben sein. Er ist nicht im Gefängniß, wird aber streng bewacht. Es heißt, daß er des Chans Truppen einübe.

Gestern starb Sir Hudson Lowe. Man sagt, einer seiner Freunde besitze sehr interessante Dokumente, nebst eigenhändigen Memoiren des Verstorbenen in Beziehung auf die Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena, und sie sollten mit Lord Bathurst's Befehlen, die Behandlung des Ex-Kaisers betreffend, veröffentlicht werden.

Der brittische Kreuzer Spy hat an der afrikanischen Küste 3 Sklavenschiffe aufgebracht, wovon eins 500 Neger am Bord hatte; sie wurden alle befreit und die Schiffe condemnirt und verkauft.

(B.-H.) Durch unsern Londoner Correspondenten erhalten wir Nachrichten aus Dublin vom 11. Januar, an welchem Tage die **Queens Bench** zum Hilarius-Termine feierlich eröffnet worden war. Es hieß, daß am 12ten die Vertheidiger der Angeklagten darauf antragen wollten, vor allen Dingen dem Recorder einen Befehl des Gerichts zugehen zu lassen, daß er die Geschwornenliste durch Aufnahme von 27 Namen wohl qualificirter Katholiken, welche ihrer Behauptung zufolge darauf fehlen, ergänze. Geht das Gericht auf den Antrag ein, was man aber nicht glaubt, so muß natürlich eine neue Jury nach der completirten Liste gewählt werden und der Proceß erlitte dadurch einen neuen langen Aufschub. — In der Versammlung der Reporters, welche, wie oben erwähnt, in Dublin gehalten werden sollte, ist beschlossen worden, Protest dagegen einzulegen, daß man einen Reporter zwinge, gegen seinen Willen gerichtliches Zeugniß zu geben, weil dadurch die Neutralität des ganzen Standes und dessen Vertrauen beim Publikum gefährdet werden würde.

Schweiz.

Bern, vom 8. Januar. — Das Kriegsgericht verhandelte in einer Sitzung, die von Morgens 9 Uhr bis Abends 6½ Uhr ununterbrochen fortdauerte, bei der Anwesenheit einer großen Anzahl Zuhörer die Duellangelegenheit des Hauptmanns Karlen. Die Hauptfrage, um welche sich Alles drehte, war: ob der Zweikampf des Hauptmanns Karlen mit Lieutenant Oth ein geregelter gewesen sei oder nicht. — Der Ankläger, Major Hermann, sprach ihm diese Eigenschaft ab, weil nur Sekundanten, aber keine Zeugen, kein Unparteiischer und kein Arzt bei dem Duell anwesend waren; der Vertheidiger, Oberstlieutenant Gerwer, vindizirte dem vorgefallenen Duell die Eigenschaft eines geregelten Kampfes und stützte sich auch auf das bei uns angenommene eidgenössische Kriegsgesetz, daß nur Todtschlag und schwere Körperverletzungen durch Zweikampf, aber nicht leichte Verwundungen, mit Strafen bedroht. Das Gericht sprach nach einer circa halbstündigen Berathung das Nichtschuldig aus, entgegen dem Antrage des Anklägers, der auf einen Monat Gefängniß nebst Tragung der Kosten abstellte. Das öffentliche und mündliche Verfahren des Kriegsgerichts findet bei dem Publikum großes Interesse und allgemeinen Anklang.

Griechenland.

† Schreiben von der russischen Grenze vom 11. Januar. — Verläßlichen Berichten aus St. Petersburg zufolge, ist das kaiserl. russische Cabinet den Londoner Conferenzbeschlüssen in Angelegenheiten Griechenlands nunmehr definitiv beigetreten. Durch diese Beschlüsse wird bekanntlich die Anerkennung der Griechischen Staatsumwälzung vom 15. Septbr. ausgesprochen; außerdem aber bestimmt, daß die neue Constitution auf monarchische Grundsätze basirt sein müsse, und die königl. Prorogative die größtmögliche Ausdehnung erhalten; daß die Thronfolge, wie sie in dem ersten constitutiven Akte beschlossen, bei der gegenwärtigen Dynastie bleibe; daß der Titel König von Griechenland beibehalten und nicht in jenen eines Königs der Griechen, wie einige Neuerer wünschen, umgewandelt werde; daß eine Vergrößerung des gegenwärtigen Gebietes des Königreichs nicht zulässig; dagegen aber der Zahlung der Interessen für die garantirte Schuld, zur ratenweisen Abtragung binnen 5 Jahren, eine Prorogation gestattet werde, mit dem Beisatze jedoch: „wenn die Haltung (conduite) des Landes dies erlaube.

Osmanisches Reich.

† Schreiben von der türkischen Grenze, vom 11. Januar. — Obwohl einstimmige Berichte aus Thessalien, Epirus und den jonischen Inseln melden, daß die Besorgnisse wegen eines Ausbruchs von Unruhen in dortigen Gegenden sich mehr und mehr legen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die christliche Bevölkerung dieser Provinzen, besonders seit dem Ausbruch der griechischen Revolution, sich mit Plänen: von der türkischen Willkührherrschaft befreit zu werden, insgeheim beschäftigt, und daß, wenn irgend ein Partheigänger mit geringer Macht nur dort die Fahne des Aufruhrs erheben würde, mit Blitzesschnelle Tausende die jetzige Maske von Ruhe abwerfen, und sich ihm zu Abschüttlung des türkischen Jochs anschließen würden. Die Pforte scheint dies auch einzusehen, da sie kürzlich die Garnisonen von Larissa und Janina jede um 3000 Mann regulärer Truppen verstärkt hat.

† Schreiben von der türkischen Grenze, vom 11. Januar. — Berichte aus Bukarest melden, daß am 1. Januar die in der Generalversammlung erledigten 6 Deputirtenplätze durch neue Wahlen ergänzt worden, und diese auf folgende Personen gefallen seien, 1) Fürst C. Ghika, 2) F. A. Ghika, 3) Const. Cantacuzeno, 4) C. Soutzo, 5) J. Balutschano und 6) Cretzulesko. Diese sämmtlichen Neugewählten gehören zu den erklärten Widersachern des jetzigen Hospodars sowohl, als auch des russ. Consuls; insbesondere gilt dies von Cantacuzeno, dem durch General Duhamel abgesetzten Minister. Der russ. General-Consul, Herr von Daschkoff, sieht sich durch dieses Ereigniß in die peinlichste Lage versetzt, da er gegenüber seinem Hofe große Verantwortung besorgt.

† Schreiben aus Konstantinopel vom 3. Jan. — Am 1sten d. M. wurde das Fest Kurban Bairam auf die herkömmliche Weise in dieser Hauptstadt gefeiert. Der Sultan begab sich des Morgens im feierlichen Zuge nach der Moschee von Sultan Ahmed, um daselbst den üblichen Ceremonieen beizuwohnen. — Bekanntermaßen haben in der letzten Zeit zwischen der sardinischen Regierung und der Regentschaft von Tunis Zerwürfnisse stattgefunden, welche durch ein von dem dortigen Dey neuerlich erlassenes Getreide-Ausfuhrverbot hervorgerufen wurden und die Rückberufung und Abreise des sardinischen General-Consuls, Herrn Peloso, zur Folge hatten. Die Pforte hat sich dadurch bewogen gefunden, in der Person des Sekretärs in der Kanzlei des Amedschi Tewfik Efendi einen Commissair zu ernennen, welcher nächstens nach Tunis abgehen wird. — Der französische Maler Flaudin, bekannt durch das Prachtwerk, welches er über Persien herausgiebt, ist im Auftrage seiner Regierung, die in den Ruinen von Ninive Ausgrabungen veranstaltet, vor Kurzem nach Mossul abgereist. Es begleitet ihn der Pforten-Commissair Schakir Bei, welcher die gedachten Ausgrabungen zu überwachen und dem französischen Consul zu Mossul den etwa benöthigten Vorschub bei den dortigen Lokalbehörden zu leisten angewiesen ist. — Der Präsident des Reichs-Conseils und Schwager des Sultans, Fethi Ahmed Pascha, ist gefährlich erkrankt, befindet sich jedoch seit einigen Tagen auf dem Wege der Besserung. — Heute ist der zum Commandanten des arabischen Armee-Corps beförderte Namik Pascha von Monastier hier eingetroffen. Den von ihm mitgebrachten Nachrichten zufolge, waren die Albanesen durch die gegen sie ergriffenen Maßregeln eingeschüchtert, zur Ruhe zurückgekehrt und es ist eine weitere Störung dort vor der Hand nicht zu besorgen.

Amerika.

Paris, vom 12. Januar. (A. Pr. Z.) Zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und dem Kaiser von Brasilien ist ein Bruch entstanden. Die Veranlassung dazu wird vom Diario Mercantil y Politico von Buenos-Ayres in der Nummer vom 23. October einem Artikel zugeschrieben, welcher in der Gaceta official vom 27. Sept. auf Befehl Rosa's eingerückt wurde. In diesem Artikel wurde das Benehmen des brasilianischen Gesandten in Buenos-Ayres scharf getadelt, weil derselbe den von Rosas angeordneten Blokadezustand des Hafens von Montevideo nicht anerkennen mochte. Dieser Bruch zwischen Brasilien und Buenos-Ayres ist von großer Bedeutung bei dem blutigen Kampfe zwischen Montevideo und Buenos-Ayres. Er dürfte die öfters besprochene Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Brasilien und Montevideo beschleunigen und befestigen. Das Kabinet von Rio Janeiro hat ein großes Interesse, die Macht des Präsidenten Rosas zu schwächen, weil dieser von jeher die Rebellen von Rio Grande in ihrem Unabhängigkeits-Kampfe gegen Brasilien, in der Hoffnung unterstützte, jene Provinz der argentinischen Conföderation einzuverleiben. Der Krieg zwischen Rosas und Montevideo hat Ersteren bisher abgehalten, den Einwohnern von Rio Grande eine wirksamere Hilfe zu leisten. Aber es ist zu befürchten, daß Rosas es später thun könnte, darum begünstigt die brasilianische Regierung ihrerseits die Interessen von Montevideo gegen Rosas. Darin liegt die wahre Ursache, weshalb Brasilien die Blokade von Montevideo nicht anerkennen mag.

Miscellen.

Berlin. (Freimüthige.) Dörings Engagement an der hiesigen Hofbühne wird nicht nur von Seiten des Publikums sehnlichst gewünscht, sondern die Intendanz hat auch Alles aufgeboten, um den ersten jetzt lebenden Mimen zu gewinnen. Allein der König von Hannover entläßt ihn nicht. Bei einer persönlichen Audienz, die Döring nachgesucht hatte, fragte ihn der König: warum er aus Hannover fort wolle? — Weil ich in Berlin einen größeren Wirkungskreis finde! — sagte der Künstler. Auch ich — entgegnete der König — möchte lieber König von England sein, als von Hannover! Doch wir bleiben Beide hier. — Aehnlich hat sich derselbe König geäußert, als ihm berichtet wurde, die Gentiluomo sei durchgegangen, weil sie sich in Hannover nicht amüsirt habe: Glaubt die Sängerin denn, ich amüsire mich hier?! — Doch werden wir (wie schon gemeldet) Döring wenigstens theilweise den Unsern nennen.

Paris. Die Zahl der Deutschen hier nimmt so zu, daß es gar nicht möglich ist, daß sie ihren Erwerb finden, und die Lage, in welche Hunderte gerathen, ist daher kläglich. Hofmeister, Sprachlehrer, Musiklehrer, Arbeiter aus allen Handwerken, Domestiken kommen hierher, in der irrigen Meinung, daß sie leicht ihr Brot und dabei neue Kenntnisse erwerben können; aber es ist alles übersetzt, sie finden keine Arbeit, lassen sich ihre kleine Baarschaft durch lügenhafte Anzeigebureaux rauben, welche ihnen Stellen versprechen und sich zum voraus dafür bezahlen lassen. Der unglückliche Mensch versetzt seine besten Kleider im Leihhaus, verschuldet sich in seinem Hôtel garni, und kommt, wenn alle Hülfsmittel erschöpft sind, als Bettler zu allen Deutschen, deren Namen und Adresse er erfahren kann, um Geld zur Rückreise zu erbetteln.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 19. Januar. — Gestern gegen Abend wurde ein Mädchen von 12 Jahren am Ende der Schweidnitzer Straße überfahren und blieb, da ihm das Rad über den Kopf ging, auf der Stelle todt. Näheren Nachrichten aus guter Quelle sehen wir entgegen.

** Breslau, vom 19. Januar. — Unsere Bitte um Belehrung bezüglich des Sperrsystems in der Feldgasse (s. Nr. 11 d. Ztg.) ist in der gestrigen Nummer d. Ztg. erfüllt worden. Dafür sagen wir, die wir uns bisher nebst vielen Anderen bemüht hatten, einen Grund für diese Maßregel zu finden, unsern besten Dank. Lieber Gott! wir sind so leicht zufriedenzustellen; etwas mehr Licht und Aufklärung macht uns schon glücklich; jetzt wird es uns doch möglich, den Grund zu beleuchten, weil wir ihn wissen. Wir haben, meine lieben Mitbewohner dieses Stadttheils! bisher in einem merkwürdigen Irrthume geschwebt: jene Spermaßregeln sind von den betreffenden Hausbesitzern nicht zum Nachtheile, sondern (hört! hört!) gerade zum Vortheil aller Fußgänger getroffen worden!! Ihr könnt das nicht begreifen; ja, die besten und wohlthätigsten Maßregeln bleiben oft unbegriffen und werden angefeindet; jedoch ich will Euch die Sache erklären. Weil nämlich öfters „Reiter und Karrenschieber den Bürgersteig in der Feldgasse zum bequemeren Fortkommen für sich benutzen, mithin denselben leicht beschädigen u. s. w., so ist er theilweise gesperrt, damit Ihr, die Fußgänger, auch noch in zehn Jahren einen bequemen und Euren Ansprüchen genügenden Bürgersteg habt. Seht! so weit hinaus wird für Euch gesorgt; wir hoffen, Ihr werdet Euch mit uns vereinigen und den beiden Hausbesitzern einen öffentlichen Dank votiren. Oder betrachtet Ihr die Sache anders? Vielleicht. Ihr meint nämlich, daß die Reiter und Karrenschieber, wenn sie einmal den Bürgersteg benutzen wollen, sich durch jene 5 Ständer nicht abhalten lassen, sondern vor und hinter ihnen auf denselben reiten und fahren wie gewöhnlich, daß mithin nur der Raum, den jene beiden Häuser einnehmen, geschützt und die Maßregel nur zum Vortheil der beiden Hausbesitzer, nicht aber zu dem Eurigen, getroffen ist. Ihr wißt ferner, daß auch auf dem Bürgerstege der innern Stadt bei Tage wie bei Abend öfters Karrenschieber fahren und dennoch derselbe nirgends gesperrt ist, weil man nicht — so zu sagen — das Kind mit dem Bade ausschütten will. Was die Reiter betrifft, so wurden früher häufig Klagen darüber ausgesprochen, daß dieselben den Bürgersteg auf der äußeren Promenade dem allerdings oft grundlosen Fahrwege vorzogen; eine einzige öffentliche „bescheidene Anfrage" hat diesem Uebelstande abgeholfen. Es scheint uns einfacher zu sein, daß die Karrenschieber, welche das den Bürgersteig betreffende Gesetz überschreiten, der Behörde angezeigt werden; die über sie verhängte Strafe wird sie klüger machen. Folgerichtig müßte man ja jedem Hausbesitzer einen besonders eingerichteten Vorbau gestatten, um den Diebstahl zu verhindern. Wenn aber der Verf. der Belehrung meint, daß Verletzungen unwahrscheinlich sind, so antworten wir ihm, daß sie nicht nur wahrscheinlich sind, sondern sich wirklich ereignet haben; daß man weder bedachtlos noch unvorsichtig zu sein braucht, um sich besonders des Abends einer solchen Verletzung auszusetzen; die in der Mitte hängende Laterne wirft ein so zweifelhaftes Licht, daß sie mehr dazu beiträgt, die Ständer zu verbergen, als zu beleuchten. Und nun fragen wir, ob eine nur mögliche Verschlechterung des Bürgersteges, die noch dazu, wie gezeigt, auf andere, einfachere Weise verhindert werden kann, bei der Behörde mehr in Betracht komme, als die wirklich stattgefundenen Verletzungen und anderweitigen Unbequemlichkeiten. Die Passage der Fußgänger aber durch die Feldgasse ist gar nicht so gering, wie der Verf. meint, zumal da die mit dem Abend-Bahnzuge Ankommenden jenen Weg dem um die äußere Promenade der Sicherheit wegen vorziehen; die meisten von diesen aber kennen die erwähnten Hindernisse nicht. Aus diesen Gründen müssen wir bei unserer Ueberzeugung verharren, daß die Sperrung nicht zum Vortheile der Fußgänger, sondern einzig und allein zum Frommen der beiden Hausbesitzer genehmigt ist. Wir wenden uns daher im Namen Vieler mit der Bitte an die Behörde, den Gegenstand noch einmal, und besonders mit Rücksicht auf die Abendpassage, prüfen zu lassen.

** Hirschberg, vom 16. Januar. — Auf meinen, in Nr. 9 der Schles. Zeitung ausgesprochenen Wunsch, es möchten die Communen berechtigt sein, schon dann vorbeugend einzuschreiten, wo sie bemerkten, daß Einzelne der öffentlichen Unterstützung auf dem Wege des Leichtsinns entgegeneilten, hat ein Herr K. aus Neisse in Nr. 11 seine „Einwendung" entgegengestellt. Ich danke ihm dafür, daß er „meinem guten Willen" Gerechtigkeit widerfahren läßt und gebe gern zu, daß die Ausführung meines Vorschlages, als die individuelle Freiheit beschränkend, ihre besondere Schwierigkeit haben mag. Allein, so sehr ich dies vorher selbst gefühlt, so hielt ich mich doch für verpflichtet, den Gegenstand für eine öffentliche Besprechung anzuregen, ohne maßgebend zu bestimmen, ob der Aufsichtsrath der Justiz oder Administration untergeordnet werden soll. Wenn Hr. K. meint, daß in den Gesetzen gegen Verschwender zur Genüge gesorgt sei, so werden mir Tausende beistimmen, wenn ich behaupte, daß man in der Praxis davon sehr wenig sieht. Hr. K. hat mir den Vorwurf gemacht, meine „ziemlich lange Meinungsdarlegung unmotivirt" gelassen zu haben. Er verzeihe, wenn ich ihm den anderen entgegenstelle, seine Einwendung so gelehrt gefaßt zu haben, daß er nur Wenige von denen, die am meisten dabei betheiligt sind, überzeugt haben wird, das gegenwärtige gesetzliche Einschreiten sei hinreichend, um den vielen und zahlreichen Fällen, die ich im Auge habe, entgegenzutreten. Ich selbst wüßte auch nicht, ob ich es nicht vorziehen würde, einen leichtsinnigen Verwandten geradehin zu erhalten, oder mich den Weitläufigkeiten auszusetzen, ihn unter eine Bevormundung stellen zu lassen. Und nun erst ein einfacher Bauer auf dem Lande; was weiß der von „principaliter" und „eventualiter", von „Prodigalitäts-Anträgen" und „Alimentationsverbindlichkeiten" und allen den tausend anderen Dingen, die man wissen muß, ehe man zu dem Resultat gelangen kann, das gewünscht wird. Möchte es denen, die Erfahrungen gegen verschwenderische und faule Personen gemacht haben, gefallen, darüber sich auszusprechen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen. Ich will nicht ausführlicher werden; meine sagen: nein.

In der Voss. Ztg. liest man: Es ist in neuester Zeit so viel von der Noth der Spinner und Weber im schlesischen Gebirge die Rede gewesen und von den Mitteln, derselben abzuhelfen, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, ein höchst einfaches Mittel zur Abhülfe anzugeben — Auswanderung. — Man stoße sich aber gar nicht am Worte und glaube, ich beabsichtigte entfernte Kolonisationsversuche; nein, ich beantrage nur eine Uebersiedelung aus Einem Theile der Provinz in den andern aus Niederschlesien nach Oberschlesien, wodurch nicht allein der Noth dieser unglücklichen Familien, sondern auch einer drückenden Verlegenheit des oberschlesischen Grundbesitzes nachhaltig abgeholfen würde. Die Entwickelung der oberschlesischen landwirthschaftlichen und industriellen Zustände nimmt nämlich in Einem Grade zu, daß die Zunahme der Bevölkerung nicht Hand in Hand mit ihr zu gehen vermag, ich meine nämlich die naturgemäße Zunahme, nicht jene durch die Conjunctur hervorgerufene künstliche, welche z. B. binnen kurzer Frist die Einwohnerzahl des Beuthener Kreises verdoppelt hat. — Zum Beweise berufe ich mich auf das Zeugniß aller guten Landwirthe Oberschlesiens, ob sie nicht freudig die doppelte Anzahl tüchtiger Arbeiter beschäftigen würden, und ob sie nicht gerne die Hand böten zur Errichtung derartiger deutscher Arbeitercolonieen. — Mit welcher Angst sehen nicht allein die Gutsbesitzer, sondern selbst die größeren bäuerlichen Wirthe der Kreise Kosel, Leobschütz, Ratibor, Rybnik u. a. m. dem nächsten Sommer entgegen, weil der Bau eines großen Zuchthauses, mehrerer Straßen und der Eisenbahn ihnen Tausende kräftiger Arbeiter zu entziehen droht! — Wie mancher Landwirth ist gezwungen, eine seiner Einsicht wie seinem Interesse widerstrebende Wirthschaft beizubehalten, lediglich weil eine Abänderung vermehrte Arbeitskräfte erfordern würde, welche er nicht zu beschaffen vermag. Wie lohnend die Anwendung der Menschen und der Handarbeit beim Kartoffel- und Rübenbau ist, beweist die langjährige Erfahrung des rationellsten und praktischsten unserer großen Grundbesitzer, des Grafen von Larisch auf seinen österreichischen Besitzungen, denn (auf seinen) preußischen vermag er es nicht durchzusetzen, aus Mangel an Arbeitern. Der Schreiber dieser Zeilen könnte und würde gern vierzig bis funfzig deutschen Familien, Männern, Frauen und Kindern, das ganze Jahr hindurch Beschäftigung und somit Nahrung geben, denn trotz seiner nicht unbedeutenden Roboth hat er zum nothdürftigsten Betriebe seiner Kalk- und Steinbrüche sämmtliche Arbeiter aus der Grafschaft Glatz kommen lassen müssen, und demohnerachtet seine Wirthschaft nicht nach Gebühr und zeitlich genug bestellen können. — Aehnliche Klagen hört man von allen Seiten, und sicher bin ich, daß Niemand mir widerspricht. — Wie viel heilsamer wären auch den Betheiligten Arbeiten dieser Art in freier Luft und im steten Wechsel, als jene unseligen Beschäftigungen in der dumpfen Stube oder in den Fabriken, wo man fast versucht wird, den Glauben zu gewinnen, die Maschine sei zum Menschen geadelt, während die Menschen zu Maschinentheilen sich erniedrigt sehen. — Allein nicht bloß den Betheiligten wäre hiermit geholfen, sondern für die Verbesserung des gesammten Zustandes des oberschlesischen Landvolkes würde ein wichtiger Schritt hierdurch geschehen; es würde nämlich das germanische Element vorherrschend werden, welches für uns Grundbedingung wahrhafter Fortschritte und somit des ächten Preußenthums ist, nicht als ob ich den thörichten, ja verbrecherischen Wahn hegte, daß das slavische Princip der Cultur und dem Patriotismus entgegen träte, sondern weil es in Oberschlesien ein entartetes zwitterhaftes Wesen ist, jeder Regeneration im polnischen Sinne und slavischer Gesittung unfähig. Dies geht schon daraus hervor, daß es nur noch in den niedrigsten Volksklassen sich lebendig erhält, und daß nicht allein sämmtliche Gutsbesitzer der Sprache und Sitte nach Deutsch sind, sondern daß auch der ganze vermögende Bürgerstand einer entschieden deutschen Richtung folgt. — Zugleich würde dann aber auch ein zweites offenbar zeitwidriges Institut seiner baldigen Aufhebung entgegengehen: die Robotgärtner, ein höchst delicates Verhältniß, woran der Staat, ohne die größte Ungerechtigkeit nicht rütteln darf. — Man beurtheilt den oberschlesischen Gutsbesitzer sehr falsch, wenn man wähnt, er dringe aus conservativen oder gar feudalen Gründen auf Beibehaltung der Gärtner. Nein, er widersetzt sich deren Ablösung nur dann und da, wo seine ganze landwirthschaftliche Existenz dadurch berührt wird. Die Robotgärtner müssen verschwinden, weil sie gleichmäßig die Entwickelung des kleinen wie des großen Besitzes beengen und wesentlich zur Demoralisation der unteren Klassen beitragen. Wer wider Willen und schlecht der Herrschaft arbeitet, dem wird die Trägheit zur andern Natur, und Faulheit, Armuth, Trunk und Sünde sind bei uns Synonyma. — Wahrlich der Grundbesitzer kennt heutigen Tages sowohl seine spe-

ziellen Interessen, wie seine Stellung zum Staate, weit richtiger, als die Herren am grünen Tische es wähnen, und weiß trotz Diesen, was die Zeit in ihrer Entwickelung begehrt oder entwirft. Wenn er sich demnach gegen eine vom Zeitgeiste (?) begünstigte Maaßregel auflehnt, gleichviel ob diese nun von Journalen oder Behörden protegirt wird, so ist der Grund tiefer zu suchen, als in einem Junkerthume oder feudalen Dünkel. Ueberdies ist der schlesische Grundherr — der Autochthone — ein viel zu guter Wirth, um seinem Stande erhebliche Opfer zu bringen (wozu z. B. der Westphahle bereit wäre), weshalb denn auch seine etwanige Eitelkeit und Dünkel einen ganz andern Typus hat, weil sie nicht dem Stande, sondern dem Titel entsprossen. — Schließlich beharrt der Schreiber dieser Zeilen, trotz der gerechten und wiederholten Klagen über die Noth und das Elend der erwähnten Gebirgsbewohner, bei seiner öfter ausgesprochenen Ueberzeugung, daß Schlesien das Land ist, wo der Pauperismus noch durchaus keine Wurzel gefaßt hat, wenngleich er, in Folge momentaner Conjuncturen, hie oder da spucken mag. — Eine Uebersiedelung würde unter Leitung des Staates leicht und zwiefach segensreich sein, und glücklich wäre der Verfasser, wenn diese seine Idee Prüfung, und sodann sicherlich Eingang fände. — Wir haben in Schlesien nur Einen allmächtigen Feind, den Branntwein, bekämpfen wir diesen, so werden sicherlich auch die Wunden verharrschen, welche die Linnen- und Eisen-Conjuncturen uns dermalen schlagen, und zwar ohne nachhaltige Uebelstände für die Massen. — Denn nur die Präponderanz der großen Städte, der Fabriken und des Branntweins erzeugt den Pauperismus und durch diesen Proletarier.

Antwort

auf die in der Schlesischen Zeitung erschienenen „Närrischen Anfragen mehrer weiser Leute."

Auf Eure Liebe und Lust bezeugende, in ehrenhaftem, preßhaftem, anständigem Tone rc. gehaltene, bescheidene Anfrage, wollen Wir den Bescheid Euch nicht vorenthalten und hiermit Uns zu erklären gehalten meinen, daß Wir es zwar mit Unseren närrischen Principien nicht übereinstimmend finden, alljährlich ein großes Volksnarrenfest zu feiern, und Wir es auch für zureichend halten, alle zwei Jahre ein solch großes Fest, welches zu vielseitig Narrenkräfte absorbirt, eintreten zu lassen, jedoch beschlossen haben, um den Wünschen aller Narren zu genügen, und um der aufgethauten Fluth der Narrheiten einen nicht gefährlichen Abzugkanal zu bieten, jedenfalls eine Narrenkappenfahrt zu arrangiren. Punktum.

Näheres über die Fahrt, so wie über die Narrheiten, welche letztere höchst weise von dem im vorigen Jahre gebildeten und wieder zusammenberufenen Comité berathen werden und demnächst auf-, vor-, an- und dargestellt werden sollen, wird in den Zeitungen angezeigt werden, jedoch nicht alles, nichts ausführlich und en detail, denn lieben Wir auch die Oeffentlichkeit, braucht doch nicht jeder jedes zu wissen.

Der erste Reichs-Hof-Narrenrath, Schatz- und Säckelmeister, Ritter des allerneuesten Don Quixot-Ordens und mehrerer nützlichen Gesellschaften Ehrenmitglied.

Im Auftrage.

Handelsbericht.

Breslau, vom 19. Januar. — Im Getreidehandel zeigte sich in dieser Woche ein reges Leben, welches durch etwas besser lautende Berichte hervorgerufen, aber leider nicht von langer Dauer war, denn während man am Montage und Dienstage für Weizen einige Silbergroschen über unsere letzten Notirungen bewilligte, eben so zurückhaltend war man die Tage darauf, da die auswärtigen Berichte keine fernere Steigerung meldeten.

Im Anfang der Woche fand guter gelber Weizen zu 56 à 60 Sgr. pr. Schfl. willige Käufer, doch wollte man für dergleichen Waare in den letzten Tagen nicht über 54 à 58 Sgr. gehen. Geringere und mittle Sorten bedangen 50 à 54 Sgr. pr. Schfl. Weißer Weizen wurde ebenfalls besser bezahlt, und holte in feiner Waare 61 à 65 Sgr., eine ausgezeichnete Partie selbst 66 Sgr., abfallende Qualitäten 55 à 59 Sgr. pr. Schfl.

Die Frage nach Roggen hielt an, und da die Abfuhr nach der Lausitz noch immer lebhaft, so behaupteten sich die Preise auf ihrem alten Standpunkt von 34 à 38 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität, einzelne schöne Parthien fanden selbst 39 Sgr. Käufer.

Ebenso bleibt Gerste fortwährend beachtet, und steigend im Preise, und wurde mit $29\frac{1}{2}$ à 32 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Hafer behauptet seinen alten Werth von 17 à $18\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Schfl.

Die Zufuhren waren in dieser Woche ziemlich bedeutend, namentlich von Roggen, und fanden Käufer eine bessere Auswahl als die Woche vorher.

Auch mit Erbsen scheinen unsere Producenten jetzt ernstlich zum Verkauf schreiten zu wollen, doch konnten selbst bei etwas ermäßigten Forderungen keine Geschäfte darin zu Stande kommen, da diese für den Export noch immer nicht niedrig genug sind. Bei Kleinigkeiten erhielt sich der Preis auf 34 à 36 Sgr. pr. Schfl.

Winter-Rapps findet nur zu 80 à 81 Sgr. Käufer, und nur eine sehr schöne Parthie wurde zu 83 Sgr. geschlossen.

Rübsen 65 à 68 Sgr.

Schlagleinsaat ohne Zufuhr.

Mit rother Kleesaat bleibt es stille; Mittel- und ordinaire Sorten sind fortwährend unbeachtet, und einige kleine Parthieen feines, altes und neues Saat fanden zu $16\frac{2}{3}$ à $17\frac{1}{4}$ Rtlr. pr. Ctr. Käufer.

Von weißer Saat finden die angetragenen Kleinigkeiten zu 26 à 34 Rtlr. nach Qualität Nehmer.

Rüböl rohes loco Waare $11\frac{1}{12}$ à $\frac{1}{8}$ Rtlr., Lieferung $11\frac{1}{4}$ Rtlr.

Spiritus unverändert.

Berichtigung.

Statt F. K. ist als Namenschiffre unter dem Räthsel in der gestr. Ztg. zu lesen **F. N.**

Nachdem der Comité des protestantischen Vereins in Schlesien und die von dem Verein der Gustav-Adolph-Stiftung gewählten Ausschuß-Mitglieder sich heute in einer Special-Versammlung über die Benennung des Vereins und dessen unmittelbare Beziehung zu der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig auf Grund der in No. 291 der beiden Zeitungen und No. 52 des kirchlichen Anzeigers bekannt gemachten Statuten vereinigt haben, werden die geehrten Mitglieder der bisherigen beiden Vereine zu einer General-Versammlung

auf den 24. Januar dieses Jahres Nachmittag 3 Uhr in dem kleinen Börsen-Saal

zum Zwecke der Bekanntmachung dieser Vereinigung, der weiteren Beschlußnahme und der Wahl der Beamten und Vertreter eingeladen.

Breslau, den 2. Januar 1844.

Bartsch, Bürgermeister. Becker, Stadt-Rath. Berndt, Senior. Falk, Consistorialrath. Fischer, Justiz-Commissarius. Dr. Hahn, Ober-Consistorial-Rath. Heinrich, Superintend. u. Probst. Krause, Senior. Kutta, Prediger. Michaelis, Consist.-Rath. Dr. Middeldorpf, Consist.-Rath. Nöldechen, Geheimer Regierungs-Rath. Dr. Rhode, Divisions-Prediger. Schiller, Commerzien-Rath. Suckow, Prediger u. Professor. Uecke, Geh. Just.-Rath.

Bekanntmachung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In Gemäßheit des §. 18 des Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts ist die **zweite** Einzahlung auf die gezeichneten Actien mit **zehn** Procent des ganzen Actien-Betrages in den Tagen vom

15ten bis zum 29sten Februar d. J. incl.

von uns festgesetzt und werden die Actionaire unserer Gesellschaft, unter Hinweisung auf §§. 19 und 20 des Statuts wegen Verhaftung der ursprünglichen Zeichner und wegen der Folgen der Nichteinzahlung des jetzt festgesetzten zweiten Einschusses, hiermit aufgefordert, diese Einzahlung in den erwähnten Tagen, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an die Haupt-Casse unserer Gesellschaft, Leipzigerstraße No. 61, zu leisten.

Die bei der ersten Einzahlung ausgegebenen Zusicherungsscheine sollen mit dem nach §. 17 des Statuts auszugebenden Quittungsbogen verbunden werden, und sind zu diesem Zweck bei der jetzt zu leistenden zweiten Einzahlung nebst einem, nach der Nummerfolge der Actien geordneten und unterschriebenen Verzeichnisse derselben **in duplo** einzureichen. Ein Exemplar dieses Verzeichnisses bleibt bei unserer Kasse, das zweite wird als Interims-Quittung, vollzogen durch einen der unterzeichneten Directoren, den Rendanten Riese und Controleur Schmidt, und mit dem Directionssiegel abgestempelt, dem Einzahlenden zurückgegeben und ist später, gegen Extradition der mit dem Zusicherungsscheine verbundenen Quittungsbogen, vier Tage nach Empfang der Interims-Quittung in den Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr zurückzureichen.

Die Berichtigung der Zinsen von den bereits eingezahlten 10 Procent der Actien-Zeichnungen für den Zeitraum vom 15. Juni v. J. bis ult. Februar d. J., also **mit 2 Rthlr. 25 Sgr. auf jede Zeichnung à 1000 Rthlr. und mit 8 Sgr. 6 Pf. auf jede Zeichnung à 100 Rthlr.** erfolgt nach §. 23 des Statuts durch Abrechnung auf die jetzt zu leistende zweite Einzahlung, so daß **auf jeden Zusicherungs-Schein à 1000 Rthl. der Betrag von 97 Rthlr. 5 Sgr.** und **auf jeden Zusicherungs-Schein à 100 Rthlr. der Betrag von 9 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. baar einzuzahlen ist.** Berlin den 12. Januar 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Naunyn. Rubens. Fournier.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Theilnehmer (ursprüngliche Zeichner) an der **Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft** laden wir hierdurch zu einer

auf den 5. Februar c. Nachmittags 2 Uhr im Direktorial-Gebäude des Oberschlesischen Bahnhofes

anberaumten General-Versammlung ganz ergebenst ein.

Zweck der Versammlung ist:

1) Berathung und Vollziehung des Gesellschafts-Statutes.
2) Wahl der Gesellschafts-Vorstände nach den Bestimmungen des Statutes.

Da nach §. 2 des Gesetzes über Actien-Gesellschaften das Statut **gerichtlich** oder **notariell** errichtet werden muß, so ersuchen wir die Herren Theilnehmer, sich zu dieser Versammlung in **Person** oder durch einen **gerichtlich** oder **notariell** bestellten **Bevollmächtigten** einzufinden. Rücksichtlich der weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten **erscheinenden Theilnehmer** wird angenommen werden, daß sie der zu bildenden Actien-Gesellschaft **nicht beitreten wollen und auf das Anrecht aus der Actien-Zeichnung verzichten.**

Der Comité für Errichtung der Neisse-Brieger Eisenbahn.

Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Nachmittags 2 Uhr werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrpreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillete in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau den 30. December 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.

		Morgens		Abends	
Abfahrt von Breslau	Morgens	8 Uhr — Minuten,	und Abends	5 Uhr — Minuten.	
" " Freiburg	"	8 " 13 "	" "	5 " 13 "	
Ankunft in Breslau	Morgens	10 Uhr 13 Minuten	und Abends	7 Uhr 13 Minuten.	
" " Freiburg	"	10 " — "	" "	7 " — "	

2. Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück. jeden Sonntag und Mittwoch.

Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr.
" " Canth Abends $5\frac{1}{2}$ "

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag 5 Uhr endete nach kurzem Krankenlager unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Henriette Richter, geb. Wiesner, ihr uns so theures Leben an Lungenlähmung. Ihr Sinnen und Streben war nur, uns Freuden zu bereiten; grenzenlos ist unser Schmerz, ihr Verlust unersetzlich.

Rosenberg, den 16. Januar 1844.

Carl Richter, Königl. Kreis-Justizrath.
Bertha Scholz, geb. Richter.
Friedrich Scholz, Königl. Justiz-Kommissarius.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. Abends 9 Uhr, endete am Nervenfieber unsere geliebte älteste Tochter Ottilie, in dem blühenden Alter von 21 Jahren. Mit der tiefsten Betrübniß diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Rosenberg, den 18. Januar 1844.

T. Leining, Rittmstr. a. D. nebst Frau

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 20sten: „Der Pariser Taugenichts." Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. Hierauf: „Tanz-Divertissement." Zum Beschluß: „Hohe Brücke und tiefer Graben." Lustspiel in 1 Akt.

Sonntag den 21sten, zum 18tenmale: „Die Hugenotten." Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 21sten d. Mts. Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entrée.

Durch mehrere Besucher dieses Locals ernstlich angegangen, die Stühle und Tische im Saale und in den Kolonaden nicht mit Garderobesachen belegen zu lassen, nöthiget mich ein hochgeehrtes Publikum wiederholt dringend zu bitten, sich der Garderobe zu bedienen, da ich für die Zuverläßigkeit der darin beauftragten Personen hatte.

A. Kutzner.

Laetitia.

Sonnabend den 27. Januar

Ball

im Kroll'schen Wintergarten.

Die Direction.

Das in der Schweidnitzerstr. aufgestellte große mechanische Kunstwerk, die vier Jahreszeiten, ist wie bekannt, täglich von Nachmittag 4 bis 9 Uhr zu sehen. Es bittet um einen gütigen Besuch.

C. S. Wünsche, Mechanikus.

Mechanisches Casperle-Theater Ohlauerstr. im Rautenkranz.

Sonnabend den 20. und Sonntag: Griseldis, Drama. Montag: Das Schloß am Aetna. Es finden nur noch wenige Vorstellungen statt.

Hinweisung.

Unterzeichneter erlaubt sich, etwaige Interessanten auf seine im Decemberheft der schles. Provinzialblätter inserirte „Beachtungswerthe Anzeige für Schulen und Kunstfreunde" aufmerksam zu machen.

S. Peuckert.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in dem Bürgerwerder No. 18. der Wassergasse, No. 1070. des Hypotheken-Buchs belegenen, zur Kaufmann Ernst Pönischschen Concurs-Masse gehörigen, auf 6278 Rthl. 16 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf

den 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücker in unserem Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Auch wird der Gemeinschuldner, Kaufmann Ernst Pönisch und dessen Ehefrau Sidonie, geborne Stößner, hierzu vorgeladen.

Breslau den 29. September 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abthl.

Bekanntmachung.

Der Mehlhändler Michael Endriß von hier, der sich im Jahre 1831 aus seiner Wohnung entfernt und seit dem keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten Juli 1844 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt anberaumten Termine, in unserem Parteienzimmer, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle seines Ausbleibens aber wird derselbe für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben verabfolgt oder in deren Ermangelung als herrenloses Gut erachtet werden.

Zugleich werden auch die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Endriß zur Nachweisung ihrer Erbesansprüche in demselben Termine mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens der gedachte Nachlaß den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau den 6ten October 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des hier Weidenstraße No. 3, Hypotheken No. 984 belegenen, dem Züchnermeister Christian Benjamin Lindner gehörigen, auf 8,852 Rtl. 9 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wendt, in unserm Partheienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden nachbenannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

a) die Dorothea Elisabeth, verw. Weiß, geb. Sucker,
b) die Erben des verstorbenen Garnhändlers Samuel Schubert zu Perschütz,
c) die Eleonore, geschiedene Ehrlich, früher verw. Renner,

hiermit vorgeladen.

Breslau den 1. August 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für zuläßig erachtet worden, zu gestatten, daß die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft Behufs Erweiterung der Maschinen-Werkstätte eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Dampfmaschine von sechs Pferde-Kraft auf dem Oberschlesischen Bahnhofe aufstelle. Dies wird in Gemäßheit des §. 16. des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 Pag. 267. der Gesetz-Sammlung pro 1838 hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben oder sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde geltend machen und bescheinigen kann, wonächst weitere Entscheidung erfolgen wird.

Breslau, den 9. Januar 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Am 7ten h. ist die Kempten-Namslauer Kariolpost, auf der Tour zwischen Reichthal und Namslau durch das Oeffnen des am Wagen befindlichen Magazins des Briefbeutels von Reichsthal auf Namslau, in welchem sich, außer der Correspondenz noch ein Paket mit 33 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ein Geldbrief mit 7 Rthlr. 15 Sgr. befand, beraubt worden. Das correspondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich demjenigen, welcher zur Wiedererlangung der verlorenen Gegenstände, namentlich der Geldsendungen behilflich ist, eine angemessene Belohnung hiermit zugesichert.

Namslau den 17. Januar 1844.

Königliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Besitzer der kürzlich abgebrannten Niedermühle zu Gröbnig hiesigen Kreises, B. Stiebler, beabsichtigt dieselbe nach einfacher, amerikanischer Art, mit Elevator und Reinigungsmaschiene, wieder zu erbauen: auch sollen die bisher bestandenen 2 Mahlgänge nicht, wie früher, durch zwei, sonder nur durch ein Wasserrad betrieben, dagegen in Hinsicht des Fachbaums und der Wasserspannung keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Protastationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amtes
Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget der Wassermüller David Bernard zu Königsdorf, hiesigen Kreises, seine zu Leisnitz im Besitz habende Bockwindmühle abzubrechen und in einer Entfernung von circa 2000 Schritt auf sein in der Feldmark Königsdorf belegenes Grundstück zu versetzen, resp. wieder aufzubauen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens bis zum 20sten März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz den 12. Januar 1844.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amts.
Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Vincenz Werner zu Kösling, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bedeuten an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, daß desfallsige Reclamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar bis zum 20sten März d. J. bei mir angemeldet werden können, wogegen auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
Graf Nayhauß.

Mühlen-Veränderung.

Der Häusler Anton Sappelt zu Follmersdorf hiesigen Kreises beabsichtigt, die ihm gehörige Oelstampfmühle daselbst zu einer Mahlmühle dergestalt umzuschaffen, daß das oberschlägige Wasserrad, welches zur Zeit 7 Fuß 2 Zoll hoch ist, künftig 8 Fuß 3 Zoll Höhe erhalten und das gehende Werk der neuen Mahlmühle in einem Gange, mit stehendem Vorgelege eingerichtet werden soll, was ohne Veränderung des Wasserlaufs, blos durch Verminderung des Gefälles eines hölzernen Gerinnes, und unter Benutzung der unter dem jetzigen Wasserrade bis zur Grabensohle noch vorhandenen Höhe stattfinden soll.

Wer daher gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, wolle seine Einwendungen, gehörig begründet, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzeigen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehört werden kann.

Frankenstein, den 16. Januar 1844.

Der Königliche Landrath.
gez. von Dresky.

Holz-Verkauf.

Da für die in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz zum Verkauf disponiblen

2568 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz

in dem am 11ten d. M. angestandenen Licitations-Termine keine annehmbaren Gebote abgegeben worden sind, so wird höherer Bestimmung zufolge zum Verkauf dieser Hölzer ein abermaliger Bietungs-Termin

auf den 25sten d. M. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

im Amts-Local des Unterzeichneten anberaumt.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß wie gewöhnlich 1/4 des Lizitums an den anwesenden Kassen-Beamten gleich im Termine in welchem Aufmaaß-Register und Bedingungen vorliegen werden — zu deponiren ist.

Dambrowka den 16ten Januar 1844.

Der Königliche Oberförster.
Heller.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage eines Königl. Hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Breslau werde ich an der Gerichtsstelle zu Ober-Bögendorf eine den Gutsbesitzer Franz v. Blachaschen Erben gehörige, noch wenig gebrauchte Steinschneide-Maschine, deren Anschaffung 757 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf. gekostet hat, in termino

den 12ten Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schweidnitz den 6ten Januar 1844.

Der Königl. Kreis-Justizrath.
Schmidt.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Dominial-Brau- und Brennerei der Herrschaft Schnallenstein im Habelschwerdter Kreise und in Rosenthal belegen ist durch den Tod des frühern Pächters pachtlos geworden. Zur anderweitigen Verpachtung vom 1. April d. J. steht in der hiesigen herrschaftlichen Kanzlei Termin auf den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr an, und liegen daselbst die Pachtbedingunden zur Einsicht bereit.

Rosenthal bei Mittelwalde, d. 18. Jan. 1844.

Das Königl. Prinzl. Wirthschaftsamt.

Curiositäten-Verkauf.

In der Naturalien-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 9, ein Grönländischer Kahnschlitten, Bogen mit vergifteten Pfeilen der Botocuden, ein Ruder, ein versteinertes Auerochsenhorn aus der Weida, u. dgl.

Zwei Aushängeschränke werden zu kaufen gesucht am Rathhause Nro. 4 im goldenen Krebs.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Bei F. Volkmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Magyaren Spiegel

oder

wahre Schilderung der Völker-Verfassung und Richtung des ungarischen Reiches neuester Zeit.

Von einem Magyaren.

gr. 8. broschirt 1 1/3 Rthlr.

Geschichte der Kreuzzüge

von

Joh. Sporschil.

Erscheint in 10 Lieferungen. Jede Lieferung ist mit **einem Stahlstiche** geschmückt, welcher die wichtigsten Momente bildlich darstellt. Preis einer jeden Lieferung 7½ Sgr.

Erschienen sind die 1. bis 8. Lief. Bis Neujahr ist das Werk vollendet.

Das ganze Jahrtausend des Mittelalters bietet doch nur Eine Epoche von so überwältigendem Interesse, wie die jener kriegerischen religiösen Völkerwanderungen nach dem Oriente dar, welche in der Geschichte unter dem Namen der **Kreuzzüge** fortleben. Das Land und die Stadt, wo der Erlöser gelebt und gelitten hat, den Händen der Ungläubigen zu entreißen, nur von dieser Idee war einige Jahrhunderte hindurch das christliche Abendland beseelt und ergriffen. Groß und wunderbar war diese Begeisterung in ihrem Entstehen, und wunderbar blieb sie auch in den Thaten, die sie veranlaßte, in den Werken, die sie vollbrachte, in den neuen Verhältnissen, die sie stiftete. Herr **Sporschil**, dessen historische Arbeiten schon in einem so großen Kreise gekannt sind, hat auch hier bewiesen, daß er der schweren Lösung jener Aufgabe gewachsen ist.

Geschichte des Entstehens, des Wachsthums und der Größe der österreichischen Monarchie.

Von

Johann Sporschil.

Erscheint in 12 bis 14 Lieferungen, jede 8 Bogen stark. Preis einer jeden Lieferung 10 Sgr.

Erschienen sind die 1. bis 5. Lieferung. Binnen Jahresfrist ist das Werk vollendet.

Aus dem Titel des Werkes, dessen 1. bis 5. Lieferung bereits dem Publikum vorliegen, ergiebt sich auf den ersten Blick die hohe Aufgabe, welche der Herr Verfasser sich gestellt hat, gleichwie man aus dem Inhalte der erschienenen Hefte erkennen wird, daß seine Kräfte ihrer Lösung gewachsen sind.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Gemälde der physischen Welt

oder

unterhaltende Darstellung der Himmels- u. Erdkunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet

von

Johann Gottfried Sommer.

Dritter Band.

Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. 1843. Geb. 2 Rthlr.

Die übrigen Bände enthalten:

1. Band: Das Weltgebäude. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 12 Steintafeln. 1831. 2 Rthlr.
2. Band: Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 12 lith. Tafeln. 1839. 2 Rthlr.
4. Band: Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfern und Steintafeln. 1830. 1 2/3 Rthlr.
5. Band: Geschichte der Erdoberfläche. Zweite verb. und verm. Auflage. Mit 7 Kupfern und Steintafeln. 1831. 1 2/3 Rthlr.
6. Band: Gemälde der organischen Welt. Zweite verb. u. verm. Auflage. 2 Rthlr.

Preis aller 6 Bände, auf Einmal genommen, geb. 8 Rthlr.

So eben ist erschienen bei Meyer & Hofmann in Berlin und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung zu **Ratibor** und in **Krotoschin** bei **Stock**:

Die Geheimnisse von Berlin.

Aus den Papieren eines Berliner Criminalbeamten.

Mit Illustrationen in Stahlstich von P. Habelmann.

1s Bänchen. Preis 5 Sgr. Complett in 18 bis 20 Bändchen.

Dieses treffliche Werk bildet ein würdiges Pendant zu den **„Geheimnissen von Paris."** Der Inhalt gewinnt um so mehr an Interesse, als derselbe auf Thatsachen beruht und die Spannung des Lesers fortdauernd in Anspruch nimmt.

Stralsunder Spielkarten.

Die Herren Spielkartenhändler erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß ich dem Herrn **Adolf Stenzel** in Breslau den alleinigen Debit meines Fabrikats für die Provinz Schlesien und den an Schlesien grenzenden Theil des Großherzogthums Posens übertragen habe. Derselbe ist von mir in den Stand gesetzt, die Karten zu den Fabrikpreisen unter Berechnung eines angemessenen Rabatts zu verkaufen, und ich ersuche daher diejenigen Herren Kartenhändler, welche mein Fabrikat zu debitiren beabsichtigen, sich mit ihren Aufträgen nur allein an meinen Herrn Distributeur wenden zu wollen.

Stralsund den 15. Januar 1844.

L. v. d. Osten.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mein stets completes Lager von Stralsunder Spielkarten mit dem Bemerken, daß ich auf die an mich zu richtenden Anfragen die näheren Bedingungen mitzutheilen stets bereit bin.

Breslau den 19. Januar 1844.

Adolf Stenzel.